

NRW360°

natürlich gerecht!

Landeswahlprogramm zur Landtagswahl 2027

ÖDP Nordrhein-Westfalen

Redaktionell bereinigte Arbeitsfassung
8. November 2026

Inhalt

Präambel 3
1. Wasser schützen und Lebensgrundlagen sichern 4
2. Flächen intelligent nutzen und Energie, Wasser und Klima verbinden 7
3. Wohnen bezahlbar, sozial und nachhaltig gestalten 10
4. Mobilität und Lebensqualität sichern 13
5. Bildung, Jugend und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken 16
6. Inklusion und Teilhabe 20
7. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und das Recht auf analoges Leben 25
8. Wirtschaft, Innovation und regionale Wertschöpfung 29
9. Strukturwandel aktiv gestalten 32
10. Innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit 35
11. Migration, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt 38
12. Landwirtschaft, Natur und regionale Verantwortung 40
13. Tierschutz und Verantwortung gegenüber Tieren 43
14. Rechte der Natur als Grundlage unserer Zukunft 46
Gemeinsam Verantwortung übernehmen 49
Abkürzungsverzeichnis 50

Präambel

Nordrhein-Westfalen steht vor tiefgreifenden Herausforderungen. Als bevölkerungsreichstes Bundesland Deutschlands vereint es industrielle Stärke, landwirtschaftliche Vielfalt und hochverdichtete Ballungsräume auf engem Raum. Diese besondere Struktur ist zugleich Chance und Belastung.

Die menschengemachte Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Zunehmende Wasserknappheit, Extremwetterereignisse und steigende Umweltbelastungen treffen auf soziale Herausforderungen wie steigende Mieten, ungleiche Bildungschancen und strukturelle Veränderungen in Industrie- und Kohleregionen.

Gleichzeitig wächst das Bedürfnis nach Sicherheit, Verlässlichkeit und funktionierenden staatlichen Strukturen.

Die bisherigen politischen Ansätze greifen zu kurz. Nordrhein-Westfalen braucht eine Politik, die ökologische Grenzen anerkennt, soziale Stabilität sichert und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig gestaltet.

Wir stehen für eine Politik, die langfristig denkt, Verantwortung übernimmt und den Menschen ebenso in den Mittelpunkt stellt wie den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Nordrhein-Westfalen braucht keine Politik der isolierten Einzelmaßnahmen. Wasser, Fläche, Wohnen, Mobilität, Bildung, Inklusion, wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit und der Schutz der Natur beeinflussen einander. Mit NRW360° verbinden wir ökologische Verantwortung, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Vernunft und einen handlungsfähigen demokratischen Rechtsstaat. Wir stehen für Pluralismus, kulturelle Vielfalt, Religionsfreiheit, die Gleichwertigkeit aller Menschen und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Demokratiefeindlichkeit, Rassismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit treten wir entschlossen entgegen.

Nordrhein-Westfalen ist zugleich fest in Europa verankert. Als Land an den Grenzen zu Belgien und den Niederlanden profitiert es in besonderer Weise von offenen Grenzen, grenzüberschreitender Zusammenarbeit und einem gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Lebensraum. Über Jahrzehnte gewachsene Freundschaften, kommunale und wissenschaftliche Kooperationen sowie verlässliche Geschäftsbeziehungen wollen wir schützen und vertiefen. Wir sind überzeugte Europäer und wollen die europäische Einigung durch eine Politik stärken, die Austausch, Frieden und Zusammenarbeit fördert. Zugleich wollen wir regionale Märkte, kurze Wege und die Wertschöpfung vor Ort stärken. Europäische Offenheit und regionale Verantwortung sind für uns keine Gegensätze, sondern gehören zusammen.

Unser Landeswahlprogramm versteht sich als Angebot an alle Menschen, die Nordrhein-Westfalen verantwortungsvoll weiterentwickeln wollen. Wir setzen auf nachvollziehbare Entscheidungen, regionale Lösungen und eine Politik, die nicht nur auf die nächste Wahlperiode schaut. Maßstab unseres Handelns ist, ob Entscheidungen dauerhaft tragfähig sind, die Würde des Menschen achten und die natürlichen Lebensgrundlagen kommender Generationen bewahren.

1. Wasser schützen und Lebensgrundlagen sichern

Wasser als Grundlage von Leben und Versorgung

Eine vorsorgende Wasserpolitik muss sich an den natürlichen Einzugsgebieten und an den tatsächlichen regionalen Verfügbarkeiten orientieren. Das Land soll gemeinsam mit Kommunen, Wasserversorgern, Landwirtschaft, Industrie und Naturschutz langfristige Wasserbilanzen entwickeln. Diese Bilanzen müssen verständlich veröffentlicht und regelmäßig fortgeschrieben werden, damit Entscheidungen über Entnahmen, Schutzgebiete und Investitionen nachvollziehbar bleiben.

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Es ist unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung, für Landwirtschaft und Industrie sowie für stabile Ökosysteme. In Nordrhein-Westfalen gerät diese zentrale Ressource zunehmend unter Druck.

Langzeitdaten des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK NRW) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zeigen deutliche regionale Unterschiede: Während einige Grundwasserkörper temporär sinken, erholen sich andere nach niederschlagsreichen Jahren. Eine differenzierte regionale Betrachtung ist daher zwingend erforderlich.

Nutzungskonflikte und regionale Verantwortung

Genehmigungen für große Wasserentnahmen müssen die langfristige Entwicklung des betroffenen Grundwasserkörpers berücksichtigen. In angespannten Regionen braucht es abgestufte Vorsorgepläne, die zuerst die Trinkwasserversorgung und die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme sichern. Betriebe und Kommunen benötigen zugleich ausreichend Zeit und Unterstützung, um sparsamere Verfahren, Kreislaufführung und alternative Versorgungswege aufzubauen.

Gleichzeitig nehmen Nutzungskonflikte zu. Landwirtschaft, Industrie, Trinkwasserversorgung und Rohstoffgewinnung stehen in direkter Konkurrenz zueinander.

Eine verantwortungsvolle Wasserpolitik muss diese Konflikte lösen, ohne einseitige Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Die Trinkwasserversorgung hat dabei oberste Priorität. Wasser ist kein unbegrenzt verfügbares Gut, sondern eine begrenzte Ressource. Wir setzen uns für regionale Wassernutzungskonzepte ein, die den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort gerecht werden und eine nachhaltige Nutzung sicherstellen.

Schutz von Grund- und Oberflächenwasser

Gleichzeitig müssen die Ursachen für Belastungen von Grund- und Oberflächenwasser differenziert untersucht werden. Hohe Nitratwerte, Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie Rückstände weiterer Stoffe sind ernst zu nehmende Probleme. Ihre Ursachen sind komplex und dürfen nicht pauschal einzelnen Bereichen zugeschrieben werden. Belastungen, die Landes-, Bundes- oder europäische Grenzen überschreiten, müssen gemeinsam und verantwortungsvoll reduziert werden. Unsere Verantwortung für die Folgen unseres Handelns endet nicht an Landes- oder Bundesgrenzen.

Wir fordern unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen, transparente Messprogramme und eine klare Trennung zwischen historischen Altlasten und aktuellen Einträgen. Nur auf dieser Grundlage lassen sich wirksame und faire Maßnahmen entwickeln.

Landwirtschaft und kooperativer Wasserschutz

Die Landwirtschaft ist dabei ein zentraler Partner. Sie ist nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Wasserschutz kann nur gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben gelingen. Regionale Unterschiede in Boden, Wetter und Topografie müssen stärker berücksichtigt werden. Pauschale Vorgaben der Bewirtschaftung sind durch flexible, praxisnahe und lokal orientierte Lösungen zu ersetzen.

Industrielle Altlasten und Verursacherprinzip

Nordrhein-Westfalen trägt zudem die Last seiner industriellen Vergangenheit. Grubenwasser aus dem Steinkohlebergbau, Altlasten aus Chemie- und Stahlindustrie sowie langfristige Umweltbelastungen stellen dauerhafte Herausforderungen dar. Hier gilt das klare Prinzip: Der Verursacher muss, wenn greifbar, für sämtliche entstandenen Schäden und Folgemaßnahmen aufkommen. Die Kosten dürfen nicht dauerhaft von der Allgemeinheit getragen werden.

Hochwasserschutz und klimaangepasste Wasserpolitik

Hochwasserschutz darf nicht allein aus höheren Mauern und technischen Rückhaltebecken bestehen. Wasser muss in der Landschaft gehalten werden können. Auen, Böden, Wälder, Grünflächen und unversiegelte Flächen sind Teil der Sicherheitsinfrastruktur. Kommunale Planung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gewässerunterhaltung müssen deshalb stärker zusammenarbeiten.

Die Flutkatastrophe im Jahr 2021 hat deutlich gezeigt, welche Folgen fehlende Vorsorge haben kann. Gleichzeitig nehmen Trockenperioden zu. Wasserpolitik muss daher Hochwasserschutz und Wasserspeicherung gemeinsam denken.

Wir setzen auf die Renaturierung von Flüssen, die Rückgewinnung von Überschwemmungsflächen, Entsiegelung und die konsequente Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips. Städte müssen künftig Wasser aufnehmen, speichern und wieder nutzbar machen.

Tagebauseen und langfristige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Besondere Aufmerksamkeit gilt den geplanten Tagebauseen im Rheinischen Revier. Die Verfüllung ehemaliger Tagebaue mit Wasser stellt einen massiven Eingriff in den Wasserhaushalt dar. Die langfristigen Auswirkungen auf Grundwasser, Flusssysteme und Ökologie sind bislang nicht ausreichend geklärt. Zu prüfen sind außerdem Folgen für das lokale Klima, Windverhältnisse, Verdunstung und den langfristigen Wasserbedarf bei steigenden Temperaturen.

Wir fordern eine kritische Prüfung dieser Vorhaben. Naturschutz und langfristige Stabilität müssen Vorrang vor touristischen Interessen haben. Alternative Entwicklungsmodelle sind ernsthaft zu prüfen.

Wasser als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge

Wir lehnen eine schleichende Privatisierung zentraler Versorgungsstrukturen ab. Kooperationen mit privaten Unternehmen können im Einzelfall sinnvoll sein, dürfen aber nicht dazu führen, dass demokratische Kontrolle, Transparenz oder der Vorrang der Versorgungssicherheit verloren gehen. Preise, Investitionen und Entnahmeentscheidungen müssen sich am Gemeinwohl orientieren.

Wasser ist ein öffentliches Gut und Grundlage unseres Lebens. Sein Schutz ist eine zentrale Aufgabe verantwortungsvoller Politik.

Die Versorgung mit Trinkwasser gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge und darf nicht vorrangig gewinnorientierten Interessen unterliegen.

Wir setzen uns deshalb für gemeinwohlorientierte, transparente und langfristig stabile Versorgungsstrukturen ein, bei denen Versorgungssicherheit, Qualität und nachhaltiger Ressourcenschutz im Mittelpunkt stehen.

Was wir umsetzen wollen: Wir wollen eine regional differenzierte und vorsorgende Wasserpolitik gestalten, die die Trinkwasserversorgung und die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme an erste Stelle setzt. Dazu wollen wir transparente Wasserbilanzen, unabhängige Messprogramme, kooperative Lösungen mit Landwirtschaft, Industrie und Kommunen sowie die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips etablieren. Hochwasserschutz, Wasserrückhaltung, Renaturierung und eine gemeinwohlorientierte öffentliche Versorgung wollen wir als gemeinsame Daseinsvorsorge planen.

2. Flächen intelligent nutzen und Energie, Wasser und Klima verbinden

Nachhaltige Flächenpolitik und Innenentwicklung

Innenentwicklung darf nicht bedeuten, jede freie Fläche in dicht bebauten Quartieren zu schließen. Grünzüge, Frischluftschneisen, Stadtbäume, Spielplätze und wohnortnahe Erholungsräume erfüllen wichtige soziale und klimatische Funktionen. Gute Flächenpolitik unterscheidet deshalb zwischen ungenutzten Baupotenzialen und Flächen, die für Klima, Wasserhaushalt und Lebensqualität unverzichtbar sind.

Nordrhein-Westfalen ist das am dichtesten besiedelte Flächenland Deutschlands. Täglich gehen wertvolle Flächen durch Bebauung und Versiegelung verloren. Gleichzeitig bleiben Brachflächen, leerstehende Gebäude und bereits erschlossene Baupotenziale in vielen Fällen unzureichend genutzt.

Eine nachhaltige Flächenpolitik muss diesen Trend umkehren.

Der Grundsatz lautet: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Bestehende Flächen müssen besser genutzt werden, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden. Industriebrachen, Konversionsflächen und leerstehende Gebäude bieten erhebliche Potenziale, die bislang nicht ausreichend genutzt werden.

Bei der Entwicklung solcher Flächen ist das Verursacherprinzip konsequent anzuwenden. Kosten für Bodensanierungen dürfen nicht auf Käufer oder Kommunen abgewälzt werden, sondern müssen von den Verantwortlichen getragen werden.

Mehrfachnutzung und intelligente Flächenkonzepte

Bei landeseigenen Gebäuden und Flächen soll die Mehrfachnutzung zum Regelfall werden. Sanierung, Energiegewinnung, Verschattung, Begrünung und Regenwasserspeicherung sind möglichst in einem gemeinsamen Konzept zu planen. Das senkt langfristig Betriebskosten und verhindert, dass einzelne Maßnahmen später teuer nachgerüstet werden müssen.

Ein zentrales Element moderner Flächenpolitik ist die Mehrfachnutzung. Flächen müssen künftig mehrere Funktionen erfüllen: Energieerzeugung, Wasserspeicherung, Klimaanpassung und Förderung der Biodiversität.

Großparkplätze, Gewerbeflächen und öffentliche Einrichtungen bieten hier erhebliche Potenziale. Photovoltaik, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Regenwassermanagement müssen stärker miteinander kombiniert werden.

Der Ausbau von Photovoltaik ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Verpflichtungen zur Nutzung müssen jedoch realistisch gestaltet werden. Eine Photovoltaikpflicht kann nur dort gelten, wo eine geeignete Netzinfrastruktur vorhanden ist. Zusätzlich sollte die Pflicht an wirtschaftliche Zumutbarkeit, die Statik der Gebäude und die regionale Sonneneinstrahlung gekoppelt werden, um Fehlanreize und Akzeptanzprobleme zu vermeiden. Gleichzeitig muss bei Neubauten bereits die Grundlage für eine spätere Nachrüstung geschaffen werden.

Der Ausbau der Stromnetze muss parallel erfolgen. Energieerzeugung und Infrastruktur müssen gemeinsam geplant werden.

Energieversorgung, Netze und Speichertechnologien

Eine sichere Energieversorgung braucht neben Erzeugung und Speichern auch eine ehrliche Betrachtung des Verbrauchs. Effizienz, Lastmanagement und die Vermeidung unnötiger Verbräuche können Netze entlasten und Investitionen zielgerichteter machen. Dabei dürfen private Haushalte und kleine Betriebe nicht mit komplizierten Anforderungen überfordert werden. Beratung und einfach zugängliche Förderprogramme sind wichtiger als ständig wechselnde Einzelvorgaben.

Ein weiterer entscheidender Baustein ist die Stromspeichertechnik. Die wachsende Einspeisung aus erneuerbaren Energien führt zunehmend zu Zeiten, in denen mehr Strom erzeugt als aktuell verbraucht wird. Um diese Überschüsse nutzbar zu machen, müssen geeignete Speicherlösungen eingesetzt werden. Batteriespeicher, Pumpspeicherkraftwerke sowie Power-to-X-Technologien ermöglichen es, überschüssigen Strom zeitlich zu verschieben und bedarfsgerecht bereitzustellen.

Insbesondere in Zeiten geringer Netzauslastung, etwa nachts, kann Strom gezielt in Speicher geladen oder über vorhandene Netzinfrastrukturen in andere Regionen transportiert werden. Dort steht die gespeicherte Energie zur Verfügung, wenn wetterbedingt weniger Solar- oder Windstrom erzeugt wird. Stromspeicher tragen damit zur Stabilisierung der Netze bei und verbessern die räumliche und zeitliche Verteilung erneuerbarer Energien.

Eine zentrale Rolle kann dabei die Speicherung von Energie in Form von Wasserstoff übernehmen. Durch Elektrolyse kann überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff umgewandelt und langfristig gespeichert werden. Wasserstoff eignet sich insbesondere für die saisonale Speicherung, da er über längere Zeiträume verlustarm vorgehalten werden kann.

Der erzeugte Wasserstoff kann über bestehende oder neu zu entwickelnde Infrastrukturen transportiert und dort genutzt werden, wo aktuell nicht genügend erneuerbare Energie zur Verfügung steht. Einsatzmöglichkeiten bestehen unter anderem in der Industrie, im Verkehrssektor sowie bei der Rückverstromung zur Netzstabilisierung. Damit ergänzt Wasserstoff, trotz der energieaufwendigen Produktion, konventionelle Stromspeicher und erweitert die Flexibilität des Energiesystems.

Der Ausbau von Speichertechnologien einschließlich der Wasserstoffinfrastruktur ist kein Ersatz, sondern eine notwendige Ergänzung zum Ausbau der Stromnetze. Nur durch das Zusammenwirken von Energieerzeugung, Speichertechnik und leistungsfähigen Netzen kann eine stabile, bedarfsgerechte und widerstandsfähige Energieversorgung erreicht werden.

Regenwassernutzung und klimaangepasste Infrastruktur

Regenwasser ist eine wertvolle Ressource. Zisternensysteme, kommunale Niederschlagswasserkonzepte und die Nutzung von Grauwasser können dazu beitragen, Wasser effizienter zu nutzen und Städte klimaresilienter zu machen.

Nachhaltiges Bauen muss wirtschaftlich attraktiver werden. Förderprogramme, steuerliche Anreize und gezielte Unterstützung ökologischer Bauweisen sind notwendig, um nachhaltige Lösungen gegenüber konventionellen Bauformen zu stärken.

Regionale Energiegewinnung und Wasserstofftechnologien

Bei allen Energieprojekten müssen Naturverträglichkeit, Akzeptanz und regionale Wertschöpfung berücksichtigt werden. Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sollen an Projekten wirtschaftlich beteiligt werden können. Planungen müssen frühzeitig transparent sein, damit Konflikte nicht erst entstehen, wenn wesentliche Entscheidungen bereits gefallen sind.

Auch die Energiegewinnung muss breiter gedacht werden. Neben Solar- und Windenergie bietet die Nutzung von Wasser zusätzliche Potenziale.

Windkraftanlagen als Ergänzung zur Energiewende befürworten wir grundsätzlich. Die Standortfrage muss jedoch deutlich kritischer betrachtet werden. Windkraftanlagen in Waldgebieten, für die großflächige Schneisen für Zufahrtswege und Fundamente geschaffen werden müssen, lehnen wir ab.

Auch hier sollten bevorzugt bereits versiegelte, industriell vorbelastete oder brachliegende Flächen genutzt werden. Die Bewahrung natürlicher Lebensräume und gewachsener Waldstrukturen hat dabei Vorrang. Wasserkraft kann in Kombination mit Wasserstoffproduktion zur regionalen Energieversorgung beitragen, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr.

Die Landwirtschaft kann ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Biogasanlagen ermöglichen die Nutzung von Reststoffen und schaffen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. In Kombination mit Wasserstofftechnologien ergeben sich neue Perspektiven, etwa für den Einsatz in landwirtschaftlichen Maschinen.

Unser Ziel ist eine dezentrale Energieversorgung, die regionale Wertschöpfung stärkt und Abhängigkeiten reduziert.

Was wir umsetzen und worauf wir hinwirken wollen: Wir wollen der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung geben, ohne unverzichtbare Grünflächen, Frischluftschneisen und andere wichtige Klima- und Erholungsräume zu opfern. Bereits versiegelte, brachliegende und öffentliche Flächen wollen wir mehrfach für Energieerzeugung, Begrünung, Regenwasserspeicherung und Klimaanpassung nutzen. Netze, Speicher, Energieeffizienz und dezentrale erneuerbare Energie wollen wir gemeinsam, naturverträglich, wirtschaftlich zumutbar und mit regionaler Beteiligung ausbauen; natürlichen Lebensräumen und gewachsenen Wäldern wollen wir Vorrang geben.

3. Wohnen bezahlbar, sozial und nachhaltig gestalten

Bezahlbarer Wohnraum und soziale Stabilität

Wohnungspolitik muss unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen. Benötigt werden kleine Wohnungen für Alleinstehende, familiengerechter Wohnraum, barrierefreie Angebote und bezahlbare Wohnungen für Auszubildende, Studierende und Menschen mit geringem Einkommen. Förderprogramme dürfen deshalb nicht nur auf die Zahl neu gebauter Wohnungen schauen, sondern müssen den tatsächlichen Bedarf vor Ort abbilden.

Bezahlbarer Wohnraum ist in Nordrhein-Westfalen zu einer der drängendsten sozialen Fragen geworden. In vielen Städten steigen die Mieten seit Jahren deutlich schneller als die Einkommen. Gleichzeitig fehlt es insbesondere für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen an ausreichendem Wohnraum.

Diese Entwicklung gefährdet den sozialen Zusammenhalt und führt zunehmend zu Verdrängungseffekten in den Städten. Menschen dürfen nicht gezwungen werden, ihre Heimat oder ihr soziales Umfeld aufgrund steigender Wohnkosten zu verlassen. Wohnen darf kein Spekulationsobjekt sein, sondern ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wir setzen uns deshalb für einen grundlegenden Kurswechsel in der Wohnungspolitik ein.

Ziel ist der Aufbau eines dauerhaft gemeinwohlorientierten Wohnungsbestandes. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften und genossenschaftliche Modelle müssen wieder eine zentrale Rolle spielen. Wohnraum darf nicht nach wenigen Jahren aus der Sozialbindung fallen, sondern muss langfristig bezahlbar bleiben.

Ein Landeswohnungsfonds kann hierbei ein entscheidendes Instrument sein. Er soll Kommunen dabei unterstützen, Grundstücke zu erwerben, kommunale Wohnungsbestände aufzubauen und zu erhalten, Gebäude zu sanieren, gemeinwohlorientierte Wohnprojekte zu entwickeln, soziale Umfeldstrukturen zu sichern und generationengerechtes Wohnen zu fördern. Damit wird öffentlicher Einfluss auf den Wohnungsmarkt gestärkt und die Abhängigkeit von renditeorientierten Investoren reduziert.

Gleichzeitig müssen Städte und Gemeinden wieder stärker in die Lage versetzt werden, aktiv in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Ein gestärktes kommunales Vorkaufsrecht ermöglicht es, strategisch wichtige Flächen zu sichern und einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Kommunale Bodenpolitik und gemeinwohlorientierte Entwicklung

Land und Kommunen sollen Grundstücke möglichst in öffentlicher Hand halten. Das Land soll Städte und Gemeinden dabei unterstützen, Grundstücke im Erbbaurecht zu vergeben und mit Konzeptvergaben und langfristigen Bindungen gemeinwohlorientierte Nutzungen zu sichern. Bei der Vergabe müssen soziale Qualität, ökologische Standards, Barrierefreiheit und die Einbindung in das Quartier stärker wiegen als der höchste kurzfristige Verkaufserlös.

Auch spekulativer Leerstand und Zweckentfremdung verschärfen die Wohnungsproblematik vieler Städte. Wohnungen dürfen nicht dauerhaft ungenutzt bleiben oder ausschließlich als Anlageobjekte dienen, während gleichzeitig bezahlbarer Wohnraum

fehlt. Kurzzeitvermietungen und spekulativer Leerstand müssen deshalb stärker reguliert und bestehende Möglichkeiten konsequenter genutzt werden.

Gleichzeitig bestehen erhebliche Potenziale in der Umnutzung bestehender Gebäude. Leerstehende Büro- und Gewerbeflächen können dazu beitragen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Genehmigungsverfahren müssen hierfür vereinfacht und bürokratische Hürden reduziert werden.

Klimaangepasstes und nachhaltiges Wohnen

Klimaschutz im Gebäudebereich muss planbar und sozial ausgewogen sein. Eigentümerinnen und Eigentümer brauchen verlässliche Beratung, realistische Übergangsfristen und Förderungen, die auch Menschen mit mittleren Einkommen erreichen. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht die alleinige finanzielle Last von Modernisierungen tragen, deren Nutzen sich über Jahrzehnte erstreckt. Förderprogramme sollen auf wirksame, ganzheitliche Konzepte ausgerichtet werden, die Bau-, Betriebs-, Energie- und Instandhaltungskosten gemeinsam betrachten.

Die Verbindung von Klimaschutz und sozialer Verantwortung ist dabei von zentraler Bedeutung. Energetische Sanierungen sind notwendig, dürfen jedoch nicht zu steigenden Mieten und zur Verdrängung von Bewohnern führen. Klimapolitik im Gebäudebereich muss sozialverträglich gestaltet werden.

Darüber hinaus müssen Wohnquartiere stärker an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. Entsiegelung, Begrünung, Verschattung und Regenwassermanagement verbessern nicht nur das Stadtklima, sondern erhöhen auch die Lebensqualität. Nachhaltiges und klimaangepasstes Bauen muss daher stärker gefördert werden.

Ein weiteres zentrales Problem stellt die zunehmende Komplexität des Baurechts dar. Gerade im Bestand werden sinnvolle Maßnahmen wie Aufstockungen, Dachausbauten oder barrierefreie Umbauten durch bürokratische Hürden erschwert. Wir setzen uns daher für eine gezielte Entbürokratisierung ein, die insbesondere im Bestand mehr Flexibilität ermöglicht.

Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt und Bauvorschriften praxisnäher gestaltet werden, ohne dabei Umwelt- oder Sicherheitsstandards abzusenken. Serielles und modulares Bauen kann zusätzliche Möglichkeiten schaffen, schneller und kosteneffizienter Wohnraum bereitzustellen.

Eigentum, Ortskerne und ländlicher Raum

Auch die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums gehört zu einer ausgewogenen Wohnungspolitik. Eigentum schafft Stabilität, stärkt langfristige Verantwortung und trägt zur sozialen Absicherung vieler Familien bei. Gerade für Familien und Menschen mit mittleren Einkommen muss der Erwerb selbstgenutzten Wohnraums wieder realistischer werden.

Dabei sollte der Fokus stärker auf der Sanierung und Nutzung bestehender Gebäude liegen. Leerstehende Häuser und Ortskerne im ländlichen Raum bieten erhebliche Potenziale, die bislang vielfach ungenutzt bleiben.

Deshalb muss Wohnungspolitik stärker mit Strukturpolitik verbunden werden. Die Revitalisierung von Ortskernen, die Sanierung älterer Gebäude und die Sicherung lokaler

Infrastruktur können dazu beitragen, ländliche Regionen zu stärken und gleichzeitig den Druck auf Ballungsräume zu reduzieren.

Generationenübergreifendes Wohnen und soziale Teilhabe

Quartiere müssen so gestaltet sein, dass Menschen auch bei verändertem Unterstützungsbedarf in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Dazu gehören wohnortnahe Pflege, Beratung, Begegnungsräume, Einkaufsmöglichkeiten und eine verlässliche Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Eine gute Wohnungspolitik endet nicht an der Wohnungstür.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das generationenübergreifende Wohnen. Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliche Wohnformen sowie altersgerechte Umbauten können dazu beitragen, soziale Isolation zu verhindern und das Zusammenleben verschiedener Generationen zu stärken. Wohnen, Pflege und soziale Teilhabe müssen künftig stärker zusammengedacht werden.

Nordrhein-Westfalen benötigt eine Wohnungspolitik, die soziale Stabilität, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Vernunft miteinander verbindet.

Ziel ist ein Wohnungsmarkt, der bezahlbar, sozial gerecht und ökologisch zukunftsfähig ist.

Was wir umsetzen wollen: Wir wollen dauerhaft bezahlbaren, gemeinwohlorientierten und barrierefreien Wohnraum für unterschiedliche Lebenslagen schaffen und sichern. Kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, Erbbaurechte, einen Landeswohnungsfonds und ein gestärktes kommunales Vorkaufsrecht wollen wir nutzen, um öffentlichen Einfluss zu sichern und Spekulation zu begrenzen. Sanierung, Klimaanpassung, Umbau und Neubau wollen wir sozialverträglich, praxisnah und auf lebendige Quartiere in Stadt und Land ausrichten.

4. Mobilität und Lebensqualität sichern

Mobilität als Teil gesellschaftlicher Teilhabe

Ein verlässliches Angebot ist wichtiger als immer neue Einzelprojekte. Fahrpläne, Anschlüsse und Tarife müssen aus Sicht der Fahrgäste geplant werden. Verbundgrenzen dürfen nicht dazu führen, dass Wege unnötig kompliziert oder teuer werden. Das Land soll gemeinsam mit den Aufgabenträgern verständliche Tarifstrukturen und verlässliche Mindeststandards entwickeln.

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse. Menschen müssen zuverlässig Arbeitsplätze, Schulen, medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Einrichtungen erreichen können.

Gerade in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen entscheidet Mobilität darüber, ob Regionen attraktiv bleiben und gesellschaftliche Teilhabe möglich ist.

Gleichzeitig ist der Verkehrssektor eine der größten Belastungsquellen für Umwelt und Lebensqualität. Staus, Luftverschmutzung, Lärm und Flächenverbrauch prägen den Alltag vieler Menschen, insbesondere in den Ballungsräumen. Gleichzeitig sind ländliche Regionen häufig unzureichend angebunden und stark vom Individualverkehr abhängig.

Eine zukunftsfähige Mobilitätspolitik muss diese Herausforderungen gemeinsam betrachten.

Wir setzen auf einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr, der zuverlässig, bezahlbar, sicher und flächendeckend verfügbar ist. Besonders in ländlichen Regionen müssen Angebote deutlich verbessert werden, um echte Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu schaffen.

Dazu gehören der Ausbau bestehender Bahnverbindungen, die bessere Taktung regionaler Buslinien sowie flexible Mobilitätsangebote wie Rufbus- und Bürgerbusmodelle. Mobilität darf nicht vom Wohnort abhängen.

Digitalisierung und intelligente Verkehrssteuerung

Gleichzeitig müssen bestehende Verkehrssysteme effizienter genutzt werden. Die Förderung von Homeoffice und hybriden Arbeitsmodellen kann einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Infrastruktur und Umwelt leisten. Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, nachhaltige und flexible Arbeitsmodelle zu etablieren.

Auch die Digitalisierung kann dazu beitragen, Verkehrsströme effizienter zu steuern und unnötige Belastungen zu reduzieren. Intelligente Verkehrslenkung, digitale Fahrgastinformationen und moderne Vernetzungssysteme bieten erhebliche Potenziale für einen leistungsfähigeren und ressourcenschonenderen Verkehr.

Infrastruktur erhalten und krisenfest ausbauen

Erhalt und Sanierung müssen bei der Mittelverteilung sichtbar Vorrang erhalten. Brücken, Schienen, Bahnhöfe und Straßen dürfen nicht so lange vernachlässigt werden, bis Sperrungen unvermeidbar sind. Ein öffentlich zugängliches Zustandsmonitoring soll deutlich machen, welche Maßnahmen anstehen und nach welchen Kriterien Prioritäten gesetzt werden.

Ein zentrales Problem Nordrhein-Westfalens ist der zunehmende Sanierungsstau bei Straßen, Brücken und Schienenwegen. Der Erhalt bestehender Infrastruktur muss Vorrang vor prestigeträchtigen Einzelprojekten haben. Funktionsfähige Verkehrswege sind Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität, Versorgungssicherheit und gesellschaftliche Mobilität.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der Krisenfestigkeit der Infrastruktur. Die Flutkatastrophe 2021 hat deutlich gemacht, wie anfällig Verkehrswege und Versorgungssysteme gegenüber Extremwetterereignissen sind. Verkehrsplanung muss daher stärker mit Katastrophenschutz und Klimaanpassung zusammengedacht werden.

Technologieoffene Mobilität und Pendlerrealität

Für viele Menschen bleibt das Auto auf absehbare Zeit unverzichtbar. Deshalb brauchen wir Park-and-Ride-Angebote, Mitfahrmodelle, sichere Umstiegspunkte und eine Ladeinfrastruktur, die nicht nur wohlhabende Stadtquartiere erreicht.

Mobilitätspolitik muss zudem die tatsächlichen Lebensrealitäten vieler Menschen berücksichtigen. Millionen Pendlerinnen und Pendler sind weiterhin auf das Auto angewiesen. Eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik darf Menschen nicht gegeneinander ausspielen, sondern muss praktikable Alternativen schaffen und bestehende Systeme intelligent ergänzen.

Gleichzeitig braucht Nordrhein-Westfalen eine technologieoffene Mobilitätsstrategie. Neben dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs müssen alternative Antriebstechnologien, Ladeinfrastruktur sowie Wasserstoff- und Speichertechnologien weiterentwickelt werden. Innovation und Klimaschutz müssen gemeinsam gedacht werden.

Gesundheit, Stadtklima und Lebensqualität

Ein zentraler Aspekt der Mobilitätspolitik ist der Schutz der Gesundheit. Lärmemissionen stellen eine erhebliche Belastung dar und wirken sich negativ auf Lebensqualität und Gesundheit aus. Der Schutz vor Verkehrslärm muss daher deutlich gestärkt werden.

Dazu gehört der Erhalt und die wirksame Durchsetzung von Nachtflugbeschränkungen. Eine Aufweichung, auch für regelmäßige Frachtflüge, würde zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung bedeuten und ist aus gesundheitlicher Sicht nicht vertretbar.

Auch die Luftqualität in Städten bleibt eine zentrale Herausforderung. Verkehrspolitik muss deshalb stärker mit Gesundheits-, Klima- und Stadtentwicklungspolitik verbunden werden.

Begrünung, Verkehrsberuhigung und intelligente Verkehrsführung können dazu beitragen, Städte lebenswerter zu gestalten.

Sichere und lebenswerte Städte und Gemeinden

Barrierefreiheit ist dabei ein durchgängiger Maßstab. Wegeketten sind nur dann nutzbar, wenn Haltestellen, Fahrzeuge, Informationen und Übergänge gemeinsam funktionieren. Aufzüge und Rampen müssen zuverlässig gewartet werden. Bei Ausfällen müssen rechtzeitig verständliche Informationen und tatsächlich nutzbare Alternativen, etwa barrierefreie Ersatzbeförderungen, bereitstehen.

Darüber hinaus müssen Rad- und Fußverkehr stärker berücksichtigt werden. Sichere Schulwege, barrierefreie Gehwege und gut ausgebaute Radwegenetze verbessern nicht nur die Sicherheit, sondern erhöhen auch die Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

Mobilität endet nicht bei der reinen Fortbewegung. Sie beeinflusst unmittelbar die Attraktivität öffentlicher Räume und Innenstädte. Städte und Gemeinden müssen so gestaltet werden, dass Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit und lokale Wirtschaft miteinander verbunden werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sicherheit im öffentlichen Raum. Bahnhöfe, Haltestellen und öffentliche Verkehrsmittel müssen sicher und sauber sein. Gute Beleuchtung, sichtbare Präsenz von Sicherheits- und Ordnungskräften sowie funktionierende Infrastruktur stärken das Sicherheitsgefühl und fördern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Mobilitätspolitik ist immer auch Lebensqualitätspolitik. Ziel ist ein System, das Menschen verbindet, ohne sie zu belasten.

Was wir umsetzen und weiterentwickeln wollen: Wir wollen ein zuverlässiges, bezahlbares, sicheres und barrierefreies Mobilitätssystem im ganzen Land schaffen. Dem Erhalt und der Sanierung von Schienen, Brücken, Bahnhöfen und Straßen wollen wir Vorrang geben; öffentlichen Nahverkehr, flexible Angebote, Rad- und Fußverkehr sowie praktikable Umstiegsmöglichkeiten wollen wir besser miteinander verknüpfen. Technologieoffenheit, Lärmschutz, den Erhalt des Nachtflugverbots und eine krisenfeste Infrastruktur wollen wir so miteinander verbinden, dass Mobilität möglich bleibt, ohne Gesundheit, Klima und Lebensqualität unnötig zu belasten.

5. Bildung, Jugend und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Bildungsgerechtigkeit und frühkindliche Förderung

Frühkindliche Bildung braucht verlässliche Finanzierung und eine Personalplanung, die nicht dauerhaft auf Überlastung beruht. Öffnungszeiten, Vertretungsreserven und Fachberatung müssen so ausgestaltet sein, dass Familien planen können und pädagogische Qualität erhalten bleibt. Das Land darf Kommunen und Träger mit wachsenden Anforderungen nicht allein lassen.

Bildung schafft die Grundlage für eine stabile, gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft. Sie beeinflusst individuelle Chancen ebenso wie wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In Nordrhein-Westfalen zeigt sich jedoch zunehmend, wie ungleich Bildungschancen verteilt sind. Die soziale Herkunft prägt noch immer maßgeblich den Bildungserfolg vieler Kinder und Jugendlicher. Gleichzeitig geraten Schulen, Kitas und andere Bildungseinrichtungen immer stärker unter Druck. Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall, überlastete Strukturen und wachsende gesellschaftliche Herausforderungen erschweren eine verlässliche Bildungsarbeit.

Unser Ziel ist deshalb ein Bildungssystem, das allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft faire Chancen eröffnet und zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Besonders wichtig ist dabei die frühkindliche Bildung. Gute Betreuung in Kitas legt den Grundstein für den weiteren Bildungsweg. Dafür braucht es ausreichend Plätze, bessere Arbeitsbedingungen für Fachkräfte und kleinere Gruppen.

Gerade die frühe Sprachförderung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sprachkompetenz ist Voraussetzung für Bildungserfolg, gesellschaftliche Teilhabe und gelingende Integration. Frühzeitige Förderung kann spätere Defizite vermeiden und Schulen langfristig entlasten.

Familien leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Auch wenn zentrale finanzielle Leistungen auf Bundesebene geregelt werden, sehen wir das Land in der Verantwortung, Familien durch verlässliche Betreuungsangebote und unterstützende Strukturen zu stärken.

Schulen stärken und Lehrkräfte entlasten

Unterrichtsausfall muss transparent erfasst werden. Schulen benötigen einen realistischen Personalbedarf, der Vertretung, Fortbildung, Schulentwicklung und besondere Belastungslagen berücksichtigt. Reine Sollstellenberechnungen helfen nicht, wenn Stellen nicht besetzt werden können oder einzelne Standorte dauerhaft benachteiligt sind.

Verwaltungsfachkräfte sollen organisatorische und administrative Aufgaben übernehmen. Dokumentations- und Berichtspflichten wollen wir auf das rechtlich und pädagogisch Erforderliche begrenzen. So gewinnen Lehrkräfte und Schulleitungen Zeit für Unterricht, individuelle Förderung und Schulentwicklung. Langfristig sollen eine pädagogische Leitung und eine Verwaltungsleitung die Schulen gemeinsam führen. Beide stimmen ihre Entscheidungen zur Schulentwicklung eng miteinander ab.

Auch der bauliche Zustand der Schulen ist eine Bildungsfrage. Das Land muss gemeinsam mit den Kommunen Sanierungsstaus bei Dächern, Fenstern, Heizungen, Sanitäranlagen und Barrierefreiheit konsequent abbauen. Gute Lernorte brauchen sichere, gesunde und energieeffiziente Gebäude.

Moderne Schulstrukturen und praxisnahe Lehrerausbildung

Multiprofessionelle Teams brauchen klare Zuständigkeiten und verlässliche Beschäftigungsverhältnisse. Schulsozialarbeit und schulpsychologische Unterstützung dürfen nicht von kurzfristigen Projektmitteln abhängen. Sie sind ein dauerhafter Bestandteil moderner Schule.

Darüber hinaus braucht es multiprofessionelle Teams aus Schulsozialarbeit, pädagogischen Fachkräften, Schulpsychologie und Beratungsangeboten. Schule ist längst mehr als reine Wissensvermittlung. Sie ist sozialer Raum, Integrationsort und zunehmend auch Anlaufstelle für gesellschaftliche Probleme.

Auch die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte sollte deutlich praxisnäher gestaltet werden. Deshalb setzen wir uns für die Prüfung und schrittweise Einführung dualer Lehramtsstudiengänge ein, die wissenschaftliche Ausbildung und praktische Tätigkeit an Schulen frühzeitig miteinander verbinden.

Angehende Lehrkräfte können dadurch bereits während des Studiums wertvolle Praxiserfahrung sammeln und gleichzeitig Schulen entlasten. Die enge Verbindung von Theorie und schulischer Praxis stärkt die Ausbildungsqualität, erleichtert den Berufseinstieg und kann langfristig helfen, dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.

Wertevermittlung, Demokratiebildung und Alltagskompetenzen

Politische Bildung muss kontroverse Positionen fair darstellen und junge Menschen befähigen, Quellen zu prüfen, Interessen zu erkennen und eigene begründete Urteile zu bilden. Demokratie wird nicht durch Belehrung gestärkt, sondern durch gelebte Beteiligung, respektvollen Streit und nachvollziehbare Regeln im Schulalltag.

Im schulischen Bereich befürworten wir eine stärkere Ausrichtung auf gemeinsame Werte, gesellschaftliche Verantwortung und demokratische Bildung. Schule darf sich nicht auf reine Wissensvermittlung beschränken. Sie soll Orientierung geben, kritisches Denken fördern und soziale Kompetenzen stärken.

Unterhalb der gymnasialen Oberstufe sollte der Unterricht zudem deutlich praxisnah und lebensnäher gestaltet werden. Alltagskompetenzen wie Medienkompetenz, Finanzbildung, Ernährung, Erste Hilfe sowie der Umgang mit staatlichen Strukturen und demokratischen Prozessen müssen stärker berücksichtigt werden.

Religionsunterricht und Ethik

Wir befürworten einen qualitätsvollen, staatlich verantworteten Religionsunterricht, der religiöse und weltanschauliche Vielfalt ernst nimmt. Konfessionelle und konfessionell kooperative Modelle sollen weiterentwickelt und durch einen gleichwertigen Ethikunterricht ergänzt werden.

Religionsunterricht soll zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Glaubensüberzeugungen, ethischen Fragen und gesellschaftlicher Verantwortung

befähigen. Staatliche Aufsicht, fachlich qualifizierte Lehrkräfte und transparente Standards bleiben unverzichtbar. Dies gilt auch für den islamischen Religionsunterricht.

Digitalisierung und Medienkompetenz

Die Digitalisierung verändert Gesellschaft und Arbeitswelt grundlegend. Deshalb ist es notwendig, digitale Kompetenzen frühzeitig zu vermitteln. Gleichzeitig dürfen digitale Medien klassische Bildungsfähigkeiten wie Konzentration, Lesen, Handschrift und soziale Interaktion nicht verdrängen. Bildungspolitik muss einen verantwortungsvollen und ausgewogenen Umgang mit digitalen Technologien fördern.

Gesundheit, Prävention und psychische Stabilität

Gesundheit und Ernährung gehören ebenfalls zu einer modernen Bildungsarbeit. Eine nachhaltige, vorzugsweise vegetarische Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Gleichzeitig müssen Bewegung und sportliche Aktivitäten stärker gefördert werden. Der Schwimmunterricht bleibt dabei ein zentraler Bestandteil der Grundbildung.

Auch die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen muss stärker in den Fokus rücken. Leistungsdruck, soziale Unsicherheit und die Folgen digitaler Dauerverfügbarkeit belasten viele junge Menschen zunehmend. Schulen brauchen deshalb bessere Unterstützungsstrukturen, niedrigschwellige Beratungsangebote und eine stärkere schulpsychologische Betreuung.

Hinzu kommt die wachsende Bedeutung von Gewalt-, Sucht- und Extremismusprävention. Schule muss ein sicherer Ort sein, der Schutz, Orientierung und Stabilität bietet.

Jugendarbeit, Vereine und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Jugendarbeit bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil präventiver Sozialpolitik. Jugendtreffs, Streetwork, kulturelle Angebote, Sportvereine und ehrenamtliche Strukturen fördern soziale Kompetenzen, schaffen Gemeinschaft und geben Orientierung.

Gerade in belasteten Regionen sind solche Angebote entscheidend, um Perspektiven zu schaffen, Isolation entgegenzuwirken und Radikalisierung vorzubeugen.

Schulen sollen enger mit Vereinen, Kunst-, Theater- und Musikschulen vor Ort zusammenarbeiten. Gerade in der Tagesbetreuung können Kinder so Sport und Kultur kennenlernen. Solche Kooperationen wollen wir fördern.

Berufliche Bildung, Hochschulen und Fachkräftesicherung

Berufskollegs brauchen moderne Ausstattung, ausreichendes Personal und eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern. Übergänge zwischen Schule, Ausbildung, Studium und beruflicher Neuorientierung müssen durchlässiger werden. Hochschulen benötigen verlässliche Grundfinanzierung und gute Arbeitsbedingungen, damit Forschung und Lehre nicht dauerhaft von kurzfristigen Projektmitteln abhängig sind.

Ebenso wichtig ist die Stärkung der beruflichen Bildung. Handwerk, Ausbildung und duale Bildungsgänge sind unverzichtbar für die wirtschaftliche Stabilität Nordrhein-Westfalens.

Berufliche und akademische Bildung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen gleichermaßen gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Darüber hinaus spielen Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine zentrale Rolle für Innovation, Fachkräftesicherung und wirtschaftliche Entwicklung. Nordrhein-Westfalen braucht starke Bildungs- und Forschungsstandorte, die eng mit Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt sind.

Bildungspolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Sie entscheidet maßgeblich über die Zukunft unseres Landes.

Was wir umsetzen wollen: Wir wollen Kitas, Schulen und Hochschulen verlässlich finanzieren und mit ausreichend Personal, kleineren Gruppen und professionellen Verwaltungsstrukturen ausstatten, damit pädagogische Arbeit wieder im Mittelpunkt steht. Frühförderung, Sprachbildung, Alltags-und Medienkompetenz, Demokratiebildung, Gesundheit, Prävention und dauerhaft finanzierte multiprofessionelle Teams wollen wir stärken. Berufliche und akademische Bildung, eine praxisnahe Lehramtsausbildung, Jugendarbeit und lokale Bildungskooperationen wollen wir gleichwertig fördern.

6. Inklusion und Teilhabe

Selbstbestimmt leben und individuell fördern

Inklusion bedeutet für uns, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie bedeutet jedoch nicht, alle Menschen nach demselben Schema zu behandeln oder unterschiedliche Unterstützungsbedarfe zu übersehen. Körperliche, geistige, seelische und Sinnesbehinderungen wirken sich sehr unterschiedlich aus. Auch Menschen mit derselben Diagnose haben nicht automatisch dieselben Fähigkeiten, Wünsche oder Bedürfnisse.

Eine verantwortungsvolle Inklusionspolitik muss deshalb vom einzelnen Menschen ausgehen. Maßstab sind nicht institutionelle Zielzahlen oder die Vorstellung, nur eine bestimmte Lebensform sei richtig. Maßstab sind Würde, Selbstbestimmung, tatsächliche Teilhabe und eine Unterstützung, die zum jeweiligen Menschen passt. Wahlmöglichkeiten dürfen nicht nur auf dem Papier bestehen. Sie müssen durch erreichbare, personell gut ausgestattete und dauerhaft finanzierte Angebote tatsächlich nutzbar sein.

Frühförderung und Unterstützung für Familien

Kinder mit Behinderungen und ihre Familien benötigen frühzeitig erreichbare Unterstützung. Frühförderung, medizinische Versorgung, Therapie, Beratung, Kindertagesbetreuung und familienentlastende Hilfen müssen besser zusammenarbeiten. Eltern dürfen nicht gezwungen sein, dieselben Informationen mehrfach einzureichen und zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten zu vermitteln.

Das Land soll auf verlässliche Ansprechstellen, verständliche Verfahren und eine bessere Abstimmung der beteiligten Dienste hinwirken. Familien brauchen Zeit für ihr Kind und nicht immer neue bürokratische Hürden. Geschwisterkinder, pflegende Angehörige und Alleinerziehende müssen bei Unterstützungsangeboten mitgedacht werden. Entlastung ist keine Bequemlichkeit, sondern eine Voraussetzung dafür, dass Familien dauerhaft füreinander da sein können.

Kindertagesbetreuung und inklusive Förderung

Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam betreuen können, wenn die notwendigen räumlichen, personellen und fachlichen Voraussetzungen vorhanden sind. Dazu gehören kleinere Gruppen, heilpädagogische und therapeutische Kompetenzen, geeignete Räume sowie ausreichend Zeit für die Zusammenarbeit mit den Familien.

Gemeinsame Betreuung darf nicht dazu führen, dass einzelne Kinder lediglich anwesend sind, ohne angemessen gefördert zu werden. Wo eine spezialisierte Gruppe oder Einrichtung dem Wohl und der Entwicklung des Kindes besser entspricht, muss auch diese Möglichkeit erhalten bleiben.

Inklusion zeigt sich nicht an der Bezeichnung einer Einrichtung, sondern an der Qualität der Förderung und an der tatsächlichen Teilhabe des Kindes.

Schulische Inklusion und starke Förderschulen

Gemeinsames Lernen kann für viele Kinder und Jugendliche eine große Chance sein. Es fördert Begegnung, gegenseitiges Verständnis und die selbstverständliche Zugehörigkeit von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Gemeinsamer Unterricht gelingt jedoch nur, wenn Schulen über ausreichend sonderpädagogisches Personal, Schulbegleitung, geeignete Räume, barrierefreie Ausstattung und realistische Gruppengrößen verfügen.

Eine rein formale Zuweisung in eine Regelschule ist keine gelungene Inklusion. Wenn Lehrkräfte dauerhaft überfordert sind, notwendige Förderung ausfällt oder ein Kind im Klassenverband vereinsamt, wird weder dem betroffenen Kind noch den anderen Schülerinnen und Schülern geholfen. Deshalb lehnen wir eine Inklusionspolitik ab, die Standorte schließt, bevor tragfähige Alternativen vorhanden sind.

Förderschulen, die früher vielfach als Sonderschulen bezeichnet wurden, können für bestimmte Kinder und Jugendliche ein besonders geeigneter Lernort sein. Sie bündeln spezialisierte pädagogische Erfahrung, therapeutische Unterstützung und geschützte Lernbedingungen. Diese Kompetenzen müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Förderschulen dürfen nicht als Ausdruck gescheiterter Inklusion abgewertet werden.

Eltern und junge Menschen brauchen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen geeignet ausgestatteten allgemeinen Schulen und qualifizierten Förderschulen. Die Beratung muss ergebnisoffen sein und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. Wechsel zwischen Schulformen müssen möglich bleiben, wenn sich Bedürfnisse verändern. Das Land soll außerdem die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen stärken, damit Fachwissen nicht voneinander getrennt bleibt.

Ausbildung, Studium und berufliche Orientierung

Der Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung ist für viele Menschen mit Behinderungen mit zusätzlichen Hürden verbunden. Berufsberatung, Berufskollegs, Hochschulen, Betriebe und Rehabilitationsträger müssen früher und verbindlicher zusammenarbeiten. Praktika, Assistenz, technische Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche sollen ohne unnötige Verzögerung zur Verfügung stehen.

Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung müssen baulich, digital und organisatorisch zugänglich sein. Prüfungsordnungen sollen angemessene Nachteilsausgleiche ermöglichen, ohne Anforderungen an die fachliche Leistung aufzugeben. Lehrende und Ausbildende brauchen Beratung, damit Unterstützung nicht vom persönlichen Wissen einzelner Personen abhängt.

Teilhabe am Arbeitsleben und die Zukunft der Werkstätten

Der allgemeine Arbeitsmarkt muss für Menschen mit Behinderungen zugänglicher werden. Dazu gehören barrierefreie Arbeitsplätze, unterstützte Beschäftigung, persönliche Assistenz, verlässliche Lohnkostenzuschüsse und eine Beratung, die auch kleine und mittlere Unternehmen erreicht. Inklusionsbetriebe und sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung können zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele Menschen einen wichtigen und passenden Lebensbereich darstellen. Sie bieten Beschäftigung, Tagesstruktur, soziale Gemeinschaft, Förderung und verlässliche Begleitung. Werkstätten dürfen deshalb nicht pauschal abgewertet oder ohne tragfähige

Alternativen infrage gestellt werden. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf muss ein geschützter und verlässlicher Arbeitsbereich erhalten bleiben.

Werkstätten dürfen jedoch auch nicht zu einem abgeschlossenen System werden, aus dem Übergänge kaum möglich sind. Berufliche Fähigkeiten müssen gezielt gefördert, ausgelagerte Arbeitsplätze und Wechselmöglichkeiten ausgebaut und Rückkehrrechte abgesichert werden. Mitbestimmung, soziale Absicherung und die finanzielle Anerkennung der geleisteten Arbeit müssen verbessert werden. Ziel ist ein System, das Schutz bietet, Entwicklung ermöglicht und unterschiedliche Wege respektiert.

Barrierefreies Bauen und ein vielfältiges Wohnangebot

Barrierefreies Bauen umfasst neben Rampen und Aufzügen auch die Orientierung und Verständigung im Gebäude. Menschen mit Sehbehinderungen benötigen kontrastreiche Orientierung und taktile Hinweise. Menschen mit Hörbehinderungen brauchen visuelle Informationen und geeignete Kommunikationsmöglichkeiten. Menschen mit kognitiven Einschränkungen profitieren von verständlicher Sprache und übersichtlichen Gebäuden. Auch psychische oder neurologische Besonderheiten können Anforderungen an Rückzugsräume, Licht, Lärm, Orientierung und schadstoffarme, reizreduzierte Aufenthaltsbereiche begründen.

Beim Wohnen muss eine echte Auswahl zwischen eigener Wohnung, ambulant unterstützten Wohnformen, gemeinschaftlichen Projekten und besonderen Wohnangeboten bestehen. Kein Mensch darf gegen seinen Willen in eine bestimmte Wohnform gedrängt werden, nur weil dort Leistungen einfacher organisiert werden können. Gleichzeitig dürfen besondere Einrichtungen nicht pauschal abgeschafft werden, wenn sie für einzelne Menschen Sicherheit, Gemeinschaft und verlässliche Unterstützung bieten.

Barrierefreie Mobilität und öffentlicher Raum

Mobilität ist Voraussetzung für Bildung, Arbeit, medizinische Versorgung, Kultur und soziale Kontakte. Bahnhöfe, Haltestellen, Fahrzeuge, Gehwege und öffentliche Gebäude müssen als zusammenhängende Wegeketten betrachtet werden. Ein barrierefreier Bahnsteig hilft wenig, wenn der Aufzug dauerhaft ausfällt oder Informationen nur über eine nicht zugängliche App verfügbar sind.

Das Land soll bei Ausschreibungen und Förderungen verbindliche Anforderungen an Barrierefreiheit, Wartung und verständliche Ersatzinformationen stellen. Informationen müssen je nach Bedarf visuell, akustisch, taktil, digital und analog zugänglich sein. Bei Baustellen und Störungen müssen nutzbare Alternativen angeboten werden. Barrierefreiheit ist keine Sonderleistung, sondern ein Qualitätsmerkmal guter Infrastruktur.

Gesundheit, Pflege und persönliche Assistenz

Menschen mit Behinderungen brauchen einen gleichberechtigten Zugang zu Arztpraxen, Krankenhäusern, Therapie, Vorsorge und psychischer Unterstützung. Räumliche Barrieren, fehlende Kommunikationshilfen und zu kurze Behandlungszeiten führen dazu, dass Versorgung praktisch nicht erreichbar ist. Medizinisches und pflegerisches Personal muss im Umgang mit unterschiedlichen Behinderungen besser unterstützt und fortgebildet werden.

Gesundheitsversorgung, Prävention und koordinierte Versorgung

Krankenhäuser sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Land soll gemeinwohlorientierte und kommunale Trägerschaften stärken, einer rein renditeorientierten Versorgung entgegenwirken und eine auskömmliche Finanzierung sichern. Prävention muss ausgebaut werden: Dazu gehören niedrigschwellige Vorsorgeangebote, Gesundheitsförderung, Bewegung und zahnmedizinische Prophylaxe.

Bei komplexen oder chronischen Erkrankungen brauchen Menschen verbindliche Ansprechpersonen, die Behandlung, Rehabilitation, Pflege und Sozialleistungen koordinieren. Zuständigkeitsgrenzen dürfen nicht dazu führen, dass Betroffene ihre Unterstützung allein organisieren müssen.

Persönliche Assistenz, Pflege und Eingliederungshilfe müssen sich stärker am tatsächlichen Alltag orientieren. Zuständigkeitsgrenzen dürfen nicht dazu führen, dass notwendige Hilfe ausfällt oder Menschen ihr Leben nach starren Leistungskatalogen ausrichten müssen. Selbstbestimmung schließt das Recht ein, Risiken einzugehen, Entscheidungen zu treffen und Unterstützung so zu organisieren, dass ein eigenes Leben möglich bleibt.

Digitale Barrierefreiheit und das Recht auf analoge Zugänge

Digitale Angebote können für viele Menschen mit Behinderungen neue Selbstständigkeit schaffen. Voraussetzung ist, dass Internetseiten, Dokumente, Lernangebote und Verwaltungsportale mit Hilfsmitteln nutzbar und verständlich aufgebaut sind. Barrierefreiheit muss bereits bei der Beschaffung und Entwicklung geprüft werden, nicht erst nach Beschwerden.

Gleichzeitig können rein digitale Verfahren neue Ausschlüsse schaffen. Nicht jeder Mensch kann ein Smartphone bedienen, komplexe Identitätsverfahren nutzen oder längere Texte am Bildschirm bearbeiten. Deshalb gehört das Recht auf ein analoges Leben ausdrücklich zur Inklusionspolitik. Persönliche, telefonische und schriftliche Zugangswege müssen erhalten bleiben und dürfen nicht schlechter oder teurer sein als digitale Angebote.

Kultur, Sport, Freizeit und politische Mitwirkung

Teilhabe umfasst mehr als Versorgung und Arbeit. Sportvereine, Kulturveranstaltungen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Jugendangebote und ehrenamtliche Strukturen müssen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich werden. Landesförderungen sollen Barrierefreiheit und inklusive Beteiligung als Qualitätskriterium berücksichtigen, ohne kleine Vereine mit unerfüllbaren Anforderungen allein zu lassen.

Auch politische Beteiligung muss zugänglich sein. Informationen zu Wahlen, Behördenverfahren und Beteiligungsverfahren sollen in verständlicher Sprache und in geeigneten Formaten bereitgestellt werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen müssen frühzeitig an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag betreffen. Politik darf nicht nur über sie sprechen, sondern muss mit ihnen entscheiden.

Eine inklusive Gesellschaft respektiert unterschiedliche Wege

Inklusion ist gelungen, wenn Menschen dazugehören, Entscheidungen über ihr eigenes Leben treffen und die Unterstützung erhalten, die sie tatsächlich benötigen. Sie scheitert, wenn ein einheitliches Modell zum politischen Dogma wird. Wir wollen offene Regelsysteme ausbauen, Barrieren abbauen und zugleich spezialisierte Angebote erhalten, wo sie für ein gutes Leben unverzichtbar sind.

Was wir erreichen wollen: Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen gestalten, in dem Verschiedenheit nicht als Störung behandelt wird. Wir wollen Menschen mit Behinderungen weder bevormunden noch mit ihrem Unterstützungsbedarf allein lassen. Sie sollen mit ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und eigenen Entscheidungen als selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft anerkannt werden.

7. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und das Recht auf analoges Leben

Digitalisierung im Dienst des Menschen

Digitale Projekte des Landes müssen an einem konkreten Nutzen gemessen werden. Neue Verfahren sind nur dann ein Fortschritt, wenn sie verständlicher, zuverlässiger und für Bürgerinnen und Bürger tatsächlich einfacher werden. Parallele Systeme, Medienbrüche und ständig wechselnde Portale schaffen keine moderne Verwaltung, sondern neue Belastungen.

Land und Kommunen sollen gemeinsam offene, sichere und interoperable Standards für Verwaltungssoftware entwickeln. Einheitliche Schnittstellen, gemeinsame Grundkomponenten und nutzerfreundliche Oberflächen können Datenaustausch verbessern, Mehrfacherfassungen vermeiden und Verfahren für Bürgerinnen und Bürger verständlicher machen.

Die Digitalisierung verändert nahezu alle Lebensbereiche. Verwaltung, Gesundheitsversorgung, Mobilität, Bildung, Handel und Kommunikation werden zunehmend digital organisiert. Diese Entwicklung bietet große Chancen für Effizienz, Innovation, Klimaschutz und gesellschaftliche Teilhabe.

Nordrhein-Westfalen muss diese Chancen aktiv nutzen und eine führende Rolle bei der digitalen Transformation einnehmen.

Recht auf analoges Leben und gesellschaftliche Teilhabe

Wir stehen deshalb für ein Recht auf analoges Leben.

Jeder Mensch muss selbst entscheiden können, wie digital er leben möchte. Gesellschaftliche Teilhabe muss auch ohne Smartphone, Computer, Internetzugang oder besondere digitale Kenntnisse möglich sein.

Wir wollen analoge Zugangswege bei staatlichen und öffentlichen Angeboten dauerhaft erhalten. Behörden und öffentliche Einrichtungen brauchen erreichbare persönliche Ansprechpartner. Wo das Land Standards setzt, Leistungen finanziert oder Aufträge vergibt, müssen gleichwertige persönliche, telefonische und schriftliche Zugänge ohne zusätzliche finanzielle Nachteile verbindlich gesichert sein. Zuständigkeiten, Mindeststandards und Beschwerdemöglichkeiten müssen klar geregelt werden.

Gerade ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Bürgerinnen und Bürger mit geringeren technischen Kenntnissen geraten zunehmend unter Druck. Viele fühlen sich von der Geschwindigkeit der Digitalisierung überfordert oder ausgeschlossen.

Dies betrifft inzwischen jedoch nicht nur ältere Generationen. Auch viele junge Menschen wünschen sich bewusst mehr analoge Räume, persönliche Begegnungen und weniger digitale Dauerbelastung.

Datenschutz und Macht großer Technologiekonzerne

Öffentliche Stellen sollen bei der Beschaffung stärker auf Datensparsamkeit, offene Standards, langfristige Wartbarkeit, IT-Sicherheit und die Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten achten. Daten, die für eine Leistung nicht erforderlich sind, sollen nicht erhoben werden. Einwilligungen müssen freiwillig und verständlich sein.

Besonders kritisch betrachten wir die zunehmende Macht großer Technologiekonzerne. Immer mehr persönliche Daten werden gesammelt, gespeichert und ausgewertet. Algorithmen beeinflussen bereits heute Kaufentscheidungen, Informationsverhalten und gesellschaftliche Debatten.

Viele Menschen verlieren zunehmend die Kontrolle darüber, welche Daten über sie gespeichert werden und wie diese genutzt werden.

Der Schutz der Privatsphäre gehört für uns zu den Grundrechten einer freien Gesellschaft. Der Mensch darf nicht zum vollständig erfassten und permanent überwachten Datensatz werden.

Künstliche Intelligenz und demokratische Risiken

Hinzu kommt die Gefahr gezielter Manipulation. Künstliche Intelligenz kann Inhalte erzeugen, Meinungen beeinflussen und Informationen in einer Geschwindigkeit verbreiten, die für viele Menschen kaum noch nachvollziehbar ist. Texte, Bilder, Videos und sogar Stimmen können inzwischen täuschend echt künstlich erzeugt werden.

Dadurch entstehen neue Risiken für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Meinungen können gezielt gesteuert, politische Debatten beeinflusst und Desinformation massenhaft verbreitet werden.

Gleichzeitig entscheiden große Technologieunternehmen zunehmend darüber, welche Informationen sichtbar werden und welche nicht. Die Kontrolle über digitale Informationsräume konzentriert sich damit immer stärker in den Händen weniger Konzerne.

Wir sehen darin eine ernsthafte Gefahr für Meinungsfreiheit, demokratische Willensbildung und gesellschaftliche Transparenz.

Nordrhein-Westfalen soll seine Möglichkeiten bei Beschaffung, Medienbildung, Verbraucherschutz und Aufsicht nutzen und sich über den Bundesrat für klare Kennzeichnungspflichten bei künstlich erzeugten Inhalten, größtmögliche Transparenz bei algorithmischen Entscheidungen, wirksamen Schutz vor digitaler Manipulation und Desinformation und eine demokratische Kontrolle großer Plattformen einsetzen. Persönliche Daten dürfen nur auf einer nachvollziehbaren rechtlichen Grundlage verarbeitet werden. Betroffene Menschen müssen verständlich erfahren können, welche Daten genutzt werden und welche Folgen automatisierte Bewertungen für sie haben.

KI, Arbeitsmarkt und soziale Stabilität

Eine besondere Herausforderung wird der rasante Fortschritt künstlicher Intelligenz sein. Künstliche Intelligenz kann Arbeitsprozesse erleichtern und in vielen Bereichen unterstützen. Gleichzeitig wird sie in den kommenden Jahren massive Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen.

Viele Berufe werden sich grundlegend verändern oder ganz verschwinden. Betroffen sind längst nicht mehr nur einfache Tätigkeiten. Auch kaufmännische Berufe, kreative Tätigkeiten, Verwaltungsaufgaben und Teile akademischer Arbeit können zunehmend automatisiert werden.

Wir sehen die Gefahr wachsender Arbeitsplatzverluste, zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit, einer vertieften sozialen Spaltung und einer schleichenden Entwertung menschlicher Arbeit.

Technischer Fortschritt darf nicht dazu führen, dass Menschen ihre wirtschaftliche Sicherheit und gesellschaftliche Perspektive verlieren. Arbeit bedeutet nicht nur Einkommen. Arbeit bedeutet auch Teilhabe, Verantwortung und soziale Stabilität. Deshalb muss das Land frühzeitig auf die Folgen von Automatisierung und künstlicher Intelligenz reagieren. Weiterbildung, berufliche Neuqualifizierung und soziale Absicherung müssen ausgebaut werden. Gleichzeitig braucht es klare Regeln dafür, in welchen Bereichen künstliche Intelligenz eingesetzt werden darf und wo menschliche Verantwortung zwingend erhalten bleiben muss.

Menschliche Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit

Für automatisierte Entscheidungen braucht es nachvollziehbare Prüfwege und ein wirksames Recht auf menschliche Überprüfung. Niemand darf durch ein undurchsichtiges System benachteiligt werden, ohne zu erfahren, nach welchen Kriterien entschieden wurde. Verantwortung muss immer einer zuständigen Person oder Institution zugeordnet bleiben.

Viele Menschen nutzen künstliche Intelligenz, um Anträge, Widersprüche oder Klagen zu formulieren, weil ihnen Geld oder persönliche Beratung fehlen. Der Zugang zu Beratung und fairer rechtlicher Vertretung muss unabhängig von Einkommen und technischen Kenntnissen gesichert sein. Bei einfachen Abläufen kann künstliche Intelligenz unterstützen. Die fachliche Prüfung und die Verantwortung für eine Entscheidung müssen bei den zuständigen Menschen bleiben.

Massenhaft eingereichte oder umfangreiche, automatisiert erstellte Schriftsätze können Verwaltungen und Justiz überfordern. Behörden brauchen ausreichend Personal, um jeden Vorgang sorgfältig und in angemessener Zeit zu bearbeiten. Die Zuständigkeiten von Verwaltung und Gerichten müssen gewahrt bleiben.

In Justiz, Verwaltung, Medizin, Bildung und Sicherheitsbehörden dürfen Entscheidungen mit weitreichenden Folgen niemals ausschließlich durch künstliche Intelligenz getroffen werden. Der Mensch muss die letzte Verantwortung tragen.

Soziale Digitalisierung und gesellschaftliche Teilhabe

Nordrhein-Westfalen soll digitale Angebote in der Verwaltung, im Gesundheitswesen und im öffentlichen Verkehr weiterentwickeln. Wo es um Grundbedürfnisse des Alltags geht, muss der Zugang auch analog gesichert sein.

Persönliche Beratung und Orte der Begegnung stärken Vertrauen und wirken sozialer Isolation entgegen. Das Land soll Digitalisierungsprojekte regelmäßig auf ihre sozialen Folgen prüfen. Dabei muss es berücksichtigen, wie sich neue Verfahren auf Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Einkommen und mit unterschiedlichen digitalen Fähigkeiten auswirken.

Die Zukunft darf nicht allein von Technologie bestimmt werden. Eine demokratische Gesellschaft muss selbst entscheiden, wie sie Digitalisierung gestaltet.

Was wir umsetzen und verbindlich absichern wollen: Wir wollen eine Digitalisierung gestalten, die dem Menschen dient und ihren konkreten Nutzen nachweisen muss. Digitale Angebote wollen wir barrierefrei, datensparsam und transparent ausgestalten und durch gleichwertige persönliche, telefonische und schriftliche Zugänge ergänzen; das Recht auf ein analoges Leben wollen wir verbindlich sichern. Beim Einsatz künstlicher Intelligenz wollen wir Kennzeichnung, menschliche Letztverantwortung, überprüfbare Entscheidungen, Schutz vor Manipulation sowie Weiterbildung und soziale Absicherung in den Mittelpunkt stellen.

8. Wirtschaft, Innovation und regionale Wertschöpfung

Nachhaltige Wirtschaftspolitik und regionale Stabilität

Wirtschaftspolitik muss verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und darf Unternehmen nicht durch ständig wechselnde Einzelvorgaben verunsichern. Planungssicherheit entsteht durch klare Ziele, nachvollziehbare Übergangsfristen und Förderprogramme, die nicht bei jedem politischen Wechsel neu ausgerichtet werden.

Nordrhein-Westfalen braucht eine Wirtschaftspolitik, die langfristige Stabilität, regionale Entwicklung und gesellschaftliche Verantwortung in den Mittelpunkt stellt.

Wirtschaftlicher Erfolg darf nicht ausschließlich an kurzfristigem Wachstum oder maximaler Rendite gemessen werden. Entscheidend sind stabile Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und widerstandsfähige wirtschaftliche Strukturen.

Viele kleine und mittlere Unternehmen halten Nordrhein-Westfalen am Laufen. Sie schaffen Arbeitsplätze, sichern Versorgung und tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilität vor Ort bei.

Gerade diese Betriebe stehen jedoch zunehmend unter Druck, während große wirtschaftliche Strukturen häufig bevorzugt werden.

Mittelstand, Handwerk und regionale Betriebe stärken

Öffentliche Beschaffung kann regionale und nachhaltige Wirtschaft stärken, wenn Qualität, Reparierbarkeit, Folgekosten und soziale Verantwortung angemessen berücksichtigt werden. Vergabeverfahren müssen zugleich so gestaltet sein, dass kleinere Betriebe realistische Chancen haben und nicht allein an komplizierten Nachweisen scheitern.

Wir setzen uns deshalb gezielt für die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen, regionaler Betriebe und des Handwerks ein.

Dazu gehören faire Wettbewerbsbedingungen, verlässliche politische Rahmenbedingungen, bessere Finanzierungsmöglichkeiten und regionale Förderstrukturen.

Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken Versorgungssicherheit, verkürzen Transportwege und erhöhen die wirtschaftliche Stabilität von Städten und Gemeinden. Deshalb wollen wir regionale Produktion, lokale Wertschöpfung und direkte wirtschaftliche Zusammenarbeit stärker fördern.

Bürokratie differenziert und verhältnismäßig gestalten

Entbürokratisierung darf nicht bedeuten, Schutzstandards pauschal abzubauen. Entscheidend ist, Verfahren verständlicher zu machen, Mehrfachmeldungen zu vermeiden und Anforderungen nach tatsächlichem Risiko und Leistungsfähigkeit zu staffeln. Das Prinzip einmal erfassen, mehrfach nutzen soll innerhalb der Verwaltung konsequent umgesetzt werden, sofern Datenschutz und Zweckbindung gewahrt bleiben.

Kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Viele Betriebe werden familiengeführt, sind regional verwurzelt und verfügen nur über begrenzte personelle und finanzielle Verwaltungsstrukturen.

Dennoch werden sie häufig mit denselben bürokratischen, steuerlichen und rechtlichen Anforderungen belastet wie große Konzerne mit eigenen Rechts-, Steuer- und Verwaltungsabteilungen.

Diese fehlende Differenzierung führt zu erheblichen Belastungen. Externe Beratung, Dokumentationspflichten, Bilanzierungsanforderungen und rechtliche Vorgaben verursachen gerade bei kleinen Unternehmen hohe Kosten und binden wertvolle Arbeitskraft.

Wir setzen uns deshalb für eine stärkere Staffelung und Differenzierung gesetzlicher Vorgaben nach Unternehmensgröße, Umsatz und tatsächlicher Leistungsfähigkeit ein.

Verwaltungs-, Steuer- und Dokumentationspflichten müssen verhältnismäßig ausgestaltet werden. Kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht durch Regelungen belastet werden, die ursprünglich für große Konzernstrukturen geschaffen wurden.

Unser Ziel ist eine Wirtschaftspolitik, die regionale Betriebe stärkt, unternehmerische Verantwortung fördert und wirtschaftliche Vielfalt erhält.

Innovation, Forschung und nachhaltige Entwicklung

Förderung muss den Weg von der Idee zur Anwendung unterstützen. Gerade kleine Unternehmen und Ausgründungen benötigen Beratung, Testmöglichkeiten und verlässliche Partner. Gleichzeitig müssen öffentliche Mittel transparent vergeben und an überprüfbare Ziele gebunden werden.

Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Nordrhein-Westfalen verfügt über große Potenziale in den Bereichen Umwelttechnologien, Wasserstoffwirtschaft, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Industrieproduktion. Diese Potenziale müssen gezielt genutzt und weiterentwickelt werden.

Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen müssen stärker miteinander vernetzt werden, damit Innovationen schneller in praktische Anwendungen überführt werden können. Zugleich braucht Forschung eine verlässliche Grundfinanzierung, transparente Regeln für Drittmittel und den Schutz wissenschaftlicher Unabhängigkeit. Grundlagenforschung darf nicht hinter kurzfristigen Verwertungsinteressen zurückstehen.

Fachkräfte, Ausbildung und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit

Eine starke Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte.

Berufliche Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen stärker gefördert werden. Ausbildung und Handwerk verdienen mehr gesellschaftliche Anerkennung und bessere politische Unterstützung.

Gleichzeitig braucht Nordrhein-Westfalen eine moderne Infrastruktur, leistungsfähige digitale Netze und verlässliche Energieversorgung als Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung.

Wirtschaft innerhalb ökologischer Grenzen

Reparatur, Wiederverwendung und hochwertige Kreislaufführung schaffen regionale Arbeit und verringern Abhängigkeiten von knappen Rohstoffen. Das Land soll bei eigenen Beschaffungen langlebige und reparierbare Produkte bevorzugen und regionale Reparaturstrukturen stärken.

Langfristig erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss ökologische Grenzen berücksichtigen.

Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung und kurzfristige Wegwerfstrukturen gefährden nicht nur natürliche Lebensgrundlagen, sondern auch langfristige wirtschaftliche Stabilität.

Deshalb setzen wir auf langlebige Produkte, Reparaturfähigkeit, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und nachhaltige Produktionsweisen.

Eine widerstandsfähige Wirtschaft entsteht nicht allein durch Größe und Zentralisierung. Sie wächst aus starken Regionen, verantwortungsvollem Unternehmertum und stabilen lokalen Strukturen.

Was wir umsetzen und stärken wollen: Wir wollen verlässliche Rahmenbedingungen und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen und kleine und mittlere Unternehmen durch verständliche und verhältnismäßige Verfahren spürbar entlasten. Regionale Wertschöpfung, Handwerk, Ausbildung, Forschung und nachhaltige Innovation wollen wir gezielt stärken und die öffentliche Beschaffung stärker an Qualität, Reparierbarkeit, Folgekosten und sozialer Verantwortung ausrichten. Wirtschaftliche Entwicklung wollen wir innerhalb ökologischer Grenzen gestalten und damit stabile Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit und widerstandsfähige Regionen sichern.

9. Strukturwandel aktiv gestalten

Strukturwandel als gesellschaftliche Aufgabe

Die Menschen in den betroffenen Regionen müssen frühzeitig beteiligt werden. Beteiligung darf sich nicht auf die Vorstellung fertiger Projekte beschränken. Kommunen, Beschäftigte, Unternehmen, Hochschulen, Vereine und Zivilgesellschaft sollen gemeinsam regionale Leitbilder entwickeln, die vorhandene Stärken aufgreifen und nicht austauschbare Prestigeprojekte kopieren.

Nordrhein-Westfalen befindet sich in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung, die Transformation der Industrie sowie technologische Veränderungen verändern ganze Regionen nachhaltig.

Strukturwandel betrifft dabei nicht nur Unternehmen und Arbeitsplätze. Er verändert Lebensrealitäten, kommunale Strukturen und die Zukunftsperspektiven vieler Menschen.

Gerade ehemalige Industrie- und Kohleregionen benötigen deshalb langfristige Perspektiven, stabile Investitionen und verlässliche politische Rahmenbedingungen.

Unser Ziel ist ein Strukturwandel, der wirtschaftliche Entwicklung, soziale Stabilität und ökologische Verantwortung miteinander verbindet.

Industrie erhalten und modernisieren

Öffentliche Unterstützung muss an nachvollziehbare Zukunftsperspektiven, Beschäftigungssicherung und ökologische Modernisierung gebunden sein. Das Land darf weder bestehende Standorte vorschnell aufgeben noch dauerhaft Strukturen finanzieren, die keine tragfähige Entwicklung erkennen lassen. Notwendig sind ehrliche Entscheidungen und ein verlässlicher Dialog mit Beschäftigten und Regionen.

Nordrhein-Westfalen bleibt ein bedeutender Industriestandort. Industriearbeitsplätze sichern Wohlstand, Fachwissen und wirtschaftliche Stabilität.

Eine moderne Industriepolitik darf bestehende industrielle Strukturen deshalb nicht leichtfertig aufgeben. Ziel muss die Modernisierung und Weiterentwicklung industrieller Standorte sein.

Insbesondere energieintensive Unternehmen benötigen verlässliche Energiepreise, stabile Netzinfrastrukturen und langfristige Planungssicherheit.

Transformation kann nur gelingen, wenn Unternehmen die Möglichkeit erhalten, neue Technologien wirtschaftlich tragfähig einzusetzen.

Innovation, Forschung und neue Technologien

Gleichzeitig bietet der Strukturwandel erhebliche Chancen für Innovation und technologische Entwicklung.

Nordrhein-Westfalen verfügt über große Potenziale bei Wasserstofftechnologien, Speichertechnik, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Industrieproduktion, Umwelttechnologien und digitaler Infrastruktur. Die Transformation von Autozulieferern hin zu nachhaltigen und sicherheitsrelevanten Zukunftstechnologien soll durch Qualifizierung, Forschung und Investitionsförderung begleitet werden. In den betroffenen Regionen sollen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Betriebe gemeinsam erproben, wie sich diese

Technologien in der Produktion einsetzen lassen und welche Qualifizierung die Beschäftigten dafür brauchen. So können regionale Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze entstehen.

Regionale Entwicklung und kommunale Verantwortung

Fördermittel müssen einfacher zugänglich, langfristiger planbar und besser aufeinander abgestimmt werden. Kommunen brauchen ausreichend eigenes Personal, um Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Sonst profitieren vor allem jene Regionen, die bereits über starke Verwaltungsstrukturen verfügen.

Strukturwandel gelingt nur gemeinsam mit den betroffenen Regionen.

Kommunen benötigen mehr Handlungsspielräume, langfristige Förderperspektiven und verlässliche finanzielle Unterstützung. Förderprogramme dürfen nicht an übermäßiger Bürokratie scheitern.

Gerade ehemalige Kohleregionen stehen vor der Aufgabe, ihre Infrastruktur zu modernisieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Naturflächen verantwortungsvoll zu entwickeln und dauerhaft tragfähige wirtschaftliche Perspektiven aufzubauen. Die betroffenen Kommunen müssen an den Entscheidungen von Beginn an beteiligt werden. Strukturpolitik darf nicht über die Köpfe der Menschen hinweg erfolgen und Regionen nicht gegeneinander ausspielen.

Arbeitsplätze, Qualifizierung und soziale Sicherheit

Weiterbildung muss erreichbar sein, bevor Arbeitslosigkeit eintritt. Beschäftigte und Betriebe brauchen Beratung zu neuen Tätigkeitsprofilen, Anerkennung vorhandener Kompetenzen und flexible Bildungsangebote, die sich mit Familie und Beruf vereinbaren lassen. Qualifizierung ist eine gemeinsame Verantwortung von Unternehmen, Staat und Beschäftigten.

Der wirtschaftliche Wandel verändert zunehmend den Arbeitsmarkt. Viele Tätigkeiten werden sich verändern oder langfristig wegfallen.

Deshalb braucht Nordrhein-Westfalen eine aktive Qualifizierungs- und Weiterbildungspolitik.

Berufliche Neuorientierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen deutlich stärker gefördert werden. Menschen dürfen im Wandel nicht allein gelassen werden.

Technologische Entwicklung und wirtschaftliche Transformation dürfen nicht zu sozialem Abstieg und wachsender Unsicherheit führen.

Infrastruktur und Daseinsvorsorge sichern

Neue wirtschaftliche Perspektiven entstehen nur dort, wo Menschen gerne leben. Schulen, medizinische Versorgung, Kultur, öffentlicher Verkehr, digitale Netze und lebendige Ortszentren sind deshalb keine Nebenthemen des Strukturwandels. Sie sind eine Voraussetzung dafür, Fachkräfte zu halten und neue Betriebe anzusiedeln.

Strukturwandel betrifft nicht nur Unternehmen, sondern auch die Lebensqualität ganzer Regionen.

Leistungsfähige Verkehrswege, digitale Infrastruktur, medizinische Versorgung, Bildungsangebote und funktionierende öffentliche Einrichtungen sind entscheidend dafür, ob Regionen attraktiv und lebenswert bleiben.

Gerade ländliche Räume und ehemalige Industrieregionen dürfen nicht abgehängt werden.

Nachhaltiger Wandel statt kurzfristiger Symbolpolitik

Nachhaltiger Wandel braucht Planungssicherheit, wirtschaftliche Vernunft, technologische Offenheit und gesellschaftliche Akzeptanz. Förderentscheidungen müssen langfristig nachvollziehbar sein und dürfen sich nicht an kurzfristiger Symbolpolitik orientieren. Unser Ziel ist ein Nordrhein-Westfalen, das wirtschaftliche Stärke, ökologische Verantwortung und soziale Stabilität miteinander verbindet.

Was wir gestalten und auf den Weg bringen wollen: Wir wollen einen langfristig geplanten Strukturwandel gemeinsam mit Kommunen, Beschäftigten, Unternehmen, Hochschulen, Vereinen und Zivilgesellschaft gestalten. Öffentliche Förderung wollen wir an tragfähige Zukunftsperspektiven, Beschäftigungssicherung, ökologische Modernisierung und regionale Wertschöpfung binden. Qualifizierung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge wollen wir frühzeitig ausbauen, damit keine Region und kein Mensch im Wandel zurückgelassen wird.

10. Innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit

Sicherheit als Grundlage gesellschaftlicher Stabilität

Ein starker Staat zeigt sich nicht durch möglichst weitreichende Eingriffe, sondern durch verlässliche Präsenz, klare Zuständigkeiten und rechtsstaatlich saubere Verfahren. Freiheit und Sicherheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein.

Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für Freiheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vertrauen in den Staat.

Menschen müssen sich im öffentlichen Raum, im Alltag und in ihrem persönlichen Umfeld sicher fühlen können. Gleichzeitig braucht ein funktionierender Rechtsstaat klare Regeln, verlässliche Institutionen und handlungsfähige Behörden.

In vielen Bereichen wächst jedoch der Eindruck staatlicher Überforderung. Überlastete Behörden, lange Verfahren, Personalmangel und zunehmende gesellschaftliche Spannungen schwächen das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit.

Wir setzen uns deshalb für einen starken, rechtsstaatlichen und bürgernahen Staat ein.

Polizei und Sicherheitsbehörden stärken

Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung müssen langfristig geplant werden. Belastende Einsatzbereiche benötigen ausreichende Unterstützung, Supervision und verlässliche Gesundheitsvorsorge. Moderne Technik kann Arbeit erleichtern, darf aber professionelle Erfahrung und verantwortliche Entscheidungen nicht ersetzen.

Polizei und Sicherheitsbehörden leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung.

Polizei und Sicherheitsbehörden benötigen eine ausreichende personelle Ausstattung, moderne und praxistaugliche technische Ausrüstung, verlässliche Arbeitsbedingungen sowie eine klare politische Rückendeckung. Zugleich müssen sie rechtsstaatlich kontrolliert und transparent arbeiten. Vertrauen entsteht durch Professionalität, Verhältnismäßigkeit, Fehlerkultur und Bürgernähe.

Prävention und gesellschaftliche Stabilität

Präventionsprogramme müssen dauerhaft finanziert und fachlich ausgewertet werden. Kurzfristige Projekte, die nach wenigen Jahren enden, schaffen keine verlässlichen Strukturen. Kommunen brauchen Ansprechpartner, die lokale Entwicklungen kennen und Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Vereine und Beratungsstellen zusammenbringen.

Zu einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik gehören Präventionsarbeit, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, psychologische Unterstützungsangebote und funktionierende soziale Strukturen. Innere Sicherheit beginnt nicht erst mit der Strafverfolgung. Wer Gewalt, Sucht, Radikalisierung und Extremismus zurückdrängen will, muss frühzeitig dort handeln, wo Perspektivlosigkeit, soziale Isolation und fehlende gesellschaftliche Teilhabe entstehen.

Schutz von Einsatzkräften und öffentlichem Raum

Angriffe auf Einsatzkräfte müssen konsequent verfolgt werden. Gleichzeitig brauchen Einsatzlagen eine gute Vorbereitung, klare Kommunikation und eine Ausstattung, die Deeskalation und Schutz gleichermaßen ermöglicht. Respekt vor öffentlichen Diensten wächst auch durch erreichbare, verlässliche und professionell arbeitende Institutionen.

Angriffe auf Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte und andere öffentliche Bedienstete nehmen zunehmend zu.

Wer Menschen angreift, die täglich Verantwortung für Sicherheit und Hilfe übernehmen, greift auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt an.

Wir setzen uns deshalb für besseren Schutz von Einsatzkräften, konsequente Strafverfolgung und mehr Respekt gegenüber öffentlichen Diensten ein.

Auch Bahnhöfe, Haltestellen, Innenstädte und öffentliche Plätze müssen sicher, sauber und funktionsfähig bleiben. Gute Beleuchtung, sichtbare Präsenz von Sicherheits- und Ordnungskräften sowie funktionierende Infrastruktur stärken das Sicherheitsgefühl vieler Menschen.

Kriminalität konsequent bekämpfen

Finanzermittlungen, Vermögensabschöpfung und die Zusammenarbeit über kommunale und staatliche Grenzen hinweg sind besonders wichtig, um organisierte Strukturen, großangelegte Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie Korruption wirksam zu bekämpfen. Bei Cyberkriminalität müssen Ermittlungsbehörden, Justiz und öffentliche Einrichtungen ihre Fachkompetenz und technische Widerstandsfähigkeit ausbauen.

Kriminalität muss unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund konsequent verfolgt werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der organisierten Kriminalität, der sogenannten Clankriminalität, dem Menschenhandel, dem Drogenhandel, der Gewaltkriminalität sowie digitaler Kriminalität und Cyberangriffen. Diese Bereiche erfordern spezialisierte Ermittlungsstrukturen, eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und eine Justiz, die Verfahren zügig, sorgfältig und rechtsstaatlich bearbeiten kann.

Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftliches Vertrauen

Justiz und Verwaltung brauchen ausreichend Personal, verständliche Verfahren und realistische Bearbeitungszeiten. Lange Verzögerungen schwächen das Vertrauen ebenso wie Entscheidungen, die für Betroffene nicht nachvollziehbar sind. Digitale Unterstützung ist sinnvoll, darf aber persönliche Erreichbarkeit und verantwortliche Prüfung nicht ersetzen.

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht nachvollziehbare Verfahren, erreichbare Behörden und faire Entscheidungen.

Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass Gesetze konsequent angewendet und staatliche Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden.

Der Staat darf weder überfordert noch handlungsunfähig wirken.

Sicherheitspolitik darf dabei nicht auf Angst setzen, sondern muss Stabilität, Vertrauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Sicherheit an Silvester und verantwortungsvoller Umgang mit Feuerwerk

Der Umgang mit Feuerwerk ist eine Frage der inneren Sicherheit. In der Silvesternacht werden Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Krankenhäuser besonders stark beansprucht. Verletzungen, Brände, Sachbeschädigungen, illegale Pyrotechnik und gezielte Angriffe auf Einsatzkräfte sind keine hinnehmbaren Begleiterscheinungen eines privaten Vergnügens.

Hinzu kommen erhebliche Belastungen für Tiere, Umwelt, Menschen mit Atemwegserkrankungen, traumatisierte Menschen und viele Familien. Einzelne kommunale Verbotszonen reichen nicht aus, wenn sich Probleme lediglich in benachbarte Straßen verlagern und ein unübersichtlicher Flickenteppich entsteht.

Wir setzen uns deshalb für ein landesweites Verbot privater Böller ein. Kommunen sollen stattdessen die Möglichkeit erhalten, klar geregelte öffentliche Veranstaltungen mit professionell durchgeführten, möglichst lärmarmen und umweltverträglicheren Angeboten zu organisieren. Kontrollen gegen illegale Pyrotechnik und den unerlaubten Handel müssen verstärkt werden. Sicherheit, Schutz der Einsatzkräfte und Rücksicht auf Mensch, Tier und Umwelt haben Vorrang.

Katastrophenschutz und widerstandsfähige Strukturen

Innere Sicherheit umfasst auch den Schutz vor Hochwasser, Extremwetter, längerem Stromausfall und anderen großen Schadenslagen. Kommunen, Hilfsorganisationen, Feuerwehren und kritische Einrichtungen brauchen abgestimmte Pläne, regelmäßige Übungen und verlässliche Kommunikationswege. Ein landesweit abgestimmtes Warnsystem soll digitale Warnungen durch funktionsfähige Sirenen und weitere nichtdigitale Wege ergänzen. Ehrenamtliche Kräfte leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag und müssen besser ausgestattet und entlastet werden.

Die Bevölkerung soll verständlich darüber informiert werden, wie Warnungen funktionieren und welche Vorsorge sinnvoll ist. Krisenvorsorge darf weder Angst erzeugen noch vollständig auf private Verantwortung abgeschoben werden. Ein handlungsfähiger Staat schafft robuste Strukturen und befähigt Menschen, in Ausnahmesituationen besonnen zu handeln.

Was wir umsetzen und stärken wollen: Wir wollen einen personell und fachlich starken, bürgernahen und rechtsstaatlich kontrollierten Staat stärken. Polizei, Justiz, Prävention, Katastrophenschutz und den Schutz von Einsatzkräften wollen wir dauerhaft ausbauen; organisierte Kriminalität, Gewalt, Menschenhandel, Drogenhandel und Cyberkriminalität wollen wir konsequent verfolgen. Ein landesweites Verbot privater Böller wollen wir auf den Weg bringen, robuste Krisenstrukturen schaffen und nachvollziehbare Verfahren sichern, die Sicherheit gewährleisten, ohne Freiheit und Verhältnismäßigkeit preiszugeben.

11. Migration, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Humanität und Ordnung gemeinsam denken

Humanität und Ordnung sind keine Gegensätze. Schutzbedürftige Menschen brauchen faire und zügige Verfahren. Gleichzeitig müssen Entscheidungen verbindlich sein und staatliche Stellen in der Lage bleiben, geltendes Recht durchzusetzen. Unklare Zuständigkeiten und jahrelange Verfahren schaden den Betroffenen, den Kommunen und der Akzeptanz des gesamten Systems.

Migration gehört seit Jahrzehnten zur gesellschaftlichen Realität Nordrhein-Westfalens. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte sind selbstverständlicher Teil unseres Landes und bereichern Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Vielfalt ist eine Stärke, wenn Teilhabe, gegenseitiger Respekt und der demokratische Rechtsstaat verlässlich gesichert sind.

Integration als gegenseitige Verantwortung

Integration ist eine gemeinsame Aufgabe, aber keine einseitige Verpflichtung der Aufnahmegesellschaft. Wer dauerhaft in Nordrhein-Westfalen lebt, soll die Möglichkeit erhalten, Sprache zu lernen, Bildung zu erwerben, zu arbeiten und sich einzubringen. Zugleich erwarten wir die Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Religionsfreiheit und der persönlichen Selbstbestimmung.

Sprachförderung, Bildungsangebote, Integrationskurse, berufliche Qualifizierung und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung müssen frühzeitig zugänglich sein. Sie helfen Menschen, selbstständig zu leben und Verantwortung zu übernehmen.

Kommunen entlasten und Strukturen stärken

Zuweisungen müssen sich stärker an verfügbarer Infrastruktur, Wohnraum, Schulkapazitäten und kommunaler Leistungsfähigkeit orientieren. Finanzielle Erstattungen müssen tatsächlich entstehende Kosten abdecken und frühzeitig bereitstehen. Kurzfristige Notlösungen dürfen nicht zum dauerhaften Ersatz für eine planbare Unterbringung werden.

Wohnraummangel, überlastete Schulen und Kitas, fehlende Unterbringungsmöglichkeiten sowie personelle Überforderung belasten kommunale Strukturen erheblich.

Kommunen dürfen mit diesen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Bund und Land müssen für ausreichende finanzielle und organisatorische Unterstützung sorgen.

Konsequente Durchsetzung von Recht und Gesetz

Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen müssen sorgfältig, zügig und rechtssicher getroffen werden. Wer nach Abschluss aller rechtsstaatlichen Verfahren kein Aufenthaltsrecht besitzt, muss grundsätzlich mit der Beendigung des Aufenthalts rechnen. Rückführungen müssen geordnet, verhältnismäßig und unter Achtung der Menschenwürde erfolgen. Besondere Schutzbedarfe, familiäre Bindungen und rechtliche Abschiebungshindernisse sind sorgfältig zu prüfen.

Wer dauerhaft kein Aufenthaltsrecht besitzt oder schwere Straftaten begeht, muss mit klaren rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Gleichzeitig gilt selbstverständlich: Straftaten sind unabhängig von Herkunft oder Nationalität nach Recht und Gesetz zu verfolgen und zu ahnden.

Schutz gesellschaftlicher Stabilität

Religiöser oder politischer Extremismus darf nicht unter Hinweis auf kulturelle Besonderheiten relativiert werden. Gleichzeitig verbieten sich pauschale Verdächtigungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Religion. Der Rechtsstaat muss individuelles Verhalten bewerten und überall dieselben Maßstäbe anwenden.

Migration darf gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht gefährden.

Parallelgesellschaften, Integrationsverweigerung, religiöser Extremismus und gesellschaftliche Abschottung gefährden langfristig das Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft.

Deshalb braucht Nordrhein-Westfalen eine Integrationspolitik, die klare Regeln formuliert, gesellschaftliche Teilhabe fördert und gleichzeitig die Werte des demokratischen Rechtsstaates konsequent schützt.

Humanität und Verantwortung

Menschen, die bleiben dürfen, brauchen früh Klarheit und verlässliche Integrationsperspektiven. Menschen, die nicht bleiben können, brauchen ebenfalls klare Entscheidungen und eine geordnete Rückkehr. Dauerhafte Ungewissheit fördert Abhängigkeit, erschwert Integration und belastet alle Beteiligten.

Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not fliehen, verdienen Schutz und faire Verfahren.

Arbeitsmigration und Anerkennung von Qualifikationen

Nordrhein-Westfalen ist auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen. Arbeitsmigration braucht transparente Regeln, zügige Verfahren und eine bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Gleichzeitig darf sie nicht dazu führen, dass Herkunftsländer gezielt in Bereichen geschwächt werden, in denen sie selbst dringend Fachkräfte benötigen. Faire Partnerschaften, Ausbildung und gegenseitiger Wissenstransfer müssen stärker berücksichtigt werden.

Betriebe, Kammern und Beratungsstellen sollen bei Anerkennung, Sprachförderung und betrieblicher Integration besser zusammenarbeiten. Wer arbeitet, Steuern zahlt und Verantwortung übernimmt, braucht verlässliche Perspektiven. Ausbeutung, illegale Beschäftigung und menschenunwürdige Unterbringung müssen konsequent verfolgt werden.

Was wir gestalten und worauf wir hinwirken wollen: Wir wollen eine Migrations- und Integrationspolitik gestalten, die Humanität, Ordnung und gesellschaftliche Stabilität miteinander verbindet. Schutzverfahren und aufenthaltsrechtliche Entscheidungen wollen wir fair, zügig und verbindlich ausgestalten; Kommunen wollen wir verlässlich finanzieren und bei Zuweisungen ihre tatsächliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Sprache, Bildung, Arbeit und Teilhabe wollen wir frühzeitig ermöglichen, während wir die Anerkennung von Rechtsstaat, Gleichberechtigung und demokratischer Grundordnung konsequent einfordern; qualifizierte Arbeitsmigration wollen wir transparent, fair und ohne Ausbeutung gestalten.

12. Landwirtschaft, Natur und regionale Verantwortung

Landwirtschaft als Partner einer nachhaltigen Entwicklung

Politische Anforderungen müssen gemeinsam mit den Betrieben entwickelt und rechtzeitig angekündigt werden. Landwirtschaftliche Familienbetriebe dürfen nicht zwischen schwankenden Marktpreisen, steigenden Kosten und immer neuen Vorgaben aufgerieben werden. Wer ökologische Leistungen erwartet, muss ihre Finanzierung und praktische Umsetzbarkeit mitdenken.

Die Landwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil Nordrhein-Westfalens. Sie prägt nicht nur die wirtschaftliche Struktur vieler Regionen, sondern auch unsere Kulturlandschaft und das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum.

Gleichzeitig steht die Landwirtschaft unter erheblichem Druck. Wirtschaftliche Zwänge, steigende Anforderungen und gesellschaftliche Erwartungen führen zunehmend zu Spannungen, die eine differenzierte politische Antwort erfordern.

Wir setzen auf eine Landwirtschaftspolitik, die Kooperation statt Konfrontation in den Mittelpunkt stellt. Landwirtschaft ist nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung.

Nachhaltige Produktion und Planungssicherheit

Förderpolitik soll stärker langfristige Verbesserungen unterstützen. Bodengesundheit, vielfältige Fruchtfolgen, Humusaufbau, wassersparende Bewirtschaftung und tiergerechtere Haltung benötigen Investitionen, Beratung und Zeit. Kurzfristige Programme mit komplizierten Nachweisen helfen den Betrieben wenig.

Gleichzeitig ist eine Weiterentwicklung notwendig. Eine rein auf Massenproduktion ausgerichtete Landwirtschaft führt langfristig zu ökologischen Belastungen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten. Ziel muss eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Produktion sein, die ökologische, wirtschaftliche und gesundheitliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Wir setzen uns daher für eine gezielte Förderung von Umstellungen ein. Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität, zur Förderung der Biodiversität und zur Reduzierung von Umweltbelastungen müssen stärker unterstützt werden.

Diese Transformation darf jedoch nicht ideologisch oder realitätsfern erfolgen. Landwirtschaftliche Betriebe benötigen Planungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität und verlässliche politische Rahmenbedingungen.

Regionale Unterschiede in Bodenqualität, Klima und Betriebsstrukturen müssen dabei stärker berücksichtigt werden. Pauschale Lösungen werden den tatsächlichen Gegebenheiten häufig nicht gerecht.

Regionale Wirtschaftskreisläufe und ländliche Räume stärken

Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung müssen wieder stärker regional möglich sein. Kleine Schlachtstätten, Mühlen, Molkereien, Wochenmärkte und direkte Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Gastronomie und öffentlicher Gemeinschaftsverpflegung können Wertschöpfung in der Region halten. Hygiene und Verbraucherschutz bleiben unverzichtbar, Anforderungen müssen aber zur Größe und zum tatsächlichen Risiko eines Betriebes passen.

Regionale Wirtschaftskreisläufe spielen eine zentrale Rolle für eine widerstandsfähige Wirtschaft. Kurze Transportwege, direkte Vermarktung und eine stärkere Verbindung zwischen Erzeugern und Verbrauchern schaffen ökologische und wirtschaftliche Vorteile zugleich.

Regionale Produktion stärkt nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die wirtschaftliche Stabilität ländlicher Räume. Kleine und mittelständische Betriebe leisten hierbei einen unverzichtbaren Beitrag.

Deshalb setzen wir uns für die stärkere Förderung regionaler Vermarktungsstrukturen, lokaler Erzeugergemeinschaften und nachhaltiger Produktionsketten ein.

Natur- und Artenschutz gemeinsam gestalten

Landwirtschaftliche Flächen dienen der Produktion und sind zugleich Lebensräume. Schutzmaßnahmen müssen zu den Böden, Arten und Bewirtschaftungsformen vor Ort passen. Wir setzen auf Beratung, freiwillige Kooperationen und Vertragsnaturschutz. Betriebe, die ökologische Leistungen erbringen, müssen dafür eine faire und langfristig gesicherte Vergütung erhalten.

Gleichzeitig müssen wertvolle Natur- und Lebensräume konsequent geschützt werden. Der fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt gefährdet langfristig die Stabilität ganzer Ökosysteme.

Energieversorgung und neue Perspektiven im ländlichen Raum

Energieerzeugung darf die Nahrungsmittelproduktion und den Schutz wertvoller Böden nicht verdrängen. Vorrang haben Reststoffe, Dachflächen, bereits versiegelte Bereiche und Anlagen, die in regionale Kreisläufe eingebunden sind. Kommunen und landwirtschaftliche Betriebe sollen gemeinsam planen, wie Energieprojekte Natur, Landschaftsbild und regionale Wertschöpfung berücksichtigen.

Die Landwirtschaft kann darüber hinaus eine wichtige Rolle in der Energieversorgung übernehmen. Biogas, Reststoffnutzung und dezentrale Energieproduktion bieten zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und stärken die regionale Wertschöpfung.

Neue Technologien wie Wasserstoffanwendungen oder alternative Kraftstoffe können insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich neue Perspektiven eröffnen.

Unser Ziel ist eine Landwirtschaft, die wirtschaftlich tragfähig bleibt, ökologische Verantwortung übernimmt und gleichzeitig zur Stabilität ländlicher Räume beiträgt.

Wälder und Forstwirtschaft

Auch die Forstwirtschaft trägt Verantwortung für Wirtschaft, Wasserhaushalt, Klima und biologische Vielfalt. Wälder müssen widerstandsfähiger werden und langfristig unterschiedliche Funktionen erfüllen. Naturnahe Bewirtschaftung, vielfältige Baumarten, Bodenschutz und die Entwicklung stabiler Waldstrukturen sind dabei wichtiger als kurzfristige Holzerträge.

Private und kommunale Waldbesitzende brauchen Beratung und verlässliche Unterstützung beim Umbau geschädigter Bestände. In besonders wertvollen Bereichen muss die natürliche Entwicklung Vorrang haben. Gleichzeitig bleibt regional erzeugtes Holz ein wichtiger nachwachsender Rohstoff, wenn es verantwortungsvoll genutzt und möglichst langlebig eingesetzt wird.

Was wir umsetzen und worauf wir hinwirken wollen: Wir wollen eine kooperative Landwirtschaftspolitik mit verlässlichen Regeln, langfristiger Förderung und fairer Vergütung ökologischer Leistungen gestalten. Regionale Verarbeitung und Vermarktung, Bodengesundheit, Biodiversität, tiergerechtere Haltung sowie standortbezogenen Natur- und Wasserschutz wollen wir wirtschaftlich tragfähig weiterentwickeln. Energieprojekte wollen wir so steuern, dass wertvolle Böden und die Nahrungsmittelproduktion nicht verdrängt werden; Wälder wollen wir naturnah, vielfältig und langfristig widerstandsfähig bewirtschaften.

13. Tierschutz und Verantwortung gegenüber Tieren

Tiere als Mitgeschöpfe und gesellschaftliche Verantwortung

Tierschutz muss bei Gesetzgebung, Verwaltung, Landwirtschaft, Forschung, Handel und kommunaler Planung mitgedacht werden. Zuständige Behörden brauchen ausreichend Personal und Fachwissen, damit bestehende Regeln nicht nur auf dem Papier stehen.

Tiere sind Mitgeschöpfe und keine bloßen Wirtschaftsgüter oder Konsumobjekte. Der Umgang mit ihnen ist Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung und ethischer Haltung.

Tierschutz darf sich deshalb nicht nur auf einzelne Bereiche beschränken. Er betrifft die Nutztierhaltung ebenso wie den Umgang mit Heimtieren, den Schutz von Wildtieren sowie die Verantwortung des Menschen gegenüber allen Lebewesen.

Nutztiere und verantwortungsvolle Landwirtschaft

Umstellungen müssen so gefördert werden, dass Betriebe wirtschaftlich bestehen können. Investitionen in mehr Platz, Beschäftigung, Auslauf und tiergerechte Ställe brauchen langfristige Förderbedingungen. Höhere Anforderungen dürfen nicht dazu führen, dass Produktion lediglich in Regionen mit niedrigeren Standards verlagert wird.

Die industrielle Massentierhaltung führt vielfach zu erheblichen Belastungen für Tiere, Umwelt und landwirtschaftliche Strukturen. Tierhaltung muss sich stärker am Wohl der Tiere orientieren.

Wir setzen uns deshalb für bessere Haltungsbedingungen, kürzere Tiertransporte, mehr regionale Strukturen und eine schrittweise Reduzierung besonders belastender Formen industrieller Tierhaltung ein.

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen dabei verlässliche politische Rahmenbedingungen und Unterstützung bei notwendigen Umstellungen.

Heimtiermarkt, Qualzucht und illegaler Tierhandel

Onlineplattformen müssen Verantwortung übernehmen. Anbieterinnen und Anbieter von Tieren müssen eindeutig identifizierbar sein, Herkunftsnachweise vorlegen und tierschutzrechtliche Anforderungen einhalten. Anonyme Angebote und ständig neu angelegte Konten erleichtern illegalen Handel und müssen wirksamer begrenzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Heimtiermarkt. Über Jahrzehnte wurden problematische Entwicklungen im Bereich der Heimtierhaltung, der Zucht und des Handels weitgehend verdrängt oder nur unzureichend reguliert.

Der illegale Handel mit Hunden und Katzen, sogenannte Welpenfabriken sowie unkontrollierte Onlineangebote verursachen erhebliches Tierleid.

Viele Tiere werden unter schlechten Bedingungen gezüchtet, zu früh von Muttertieren getrennt und oftmals krank oder mangelhaft versorgt verkauft.

Gleichzeitig hat die gezielte Überzüchtung vieler Tierarten zu erheblichen gesundheitlichen Problemen geführt. Atemnot, Gelenkschäden, neurologische Erkrankungen und andere

schwere Einschränkungen werden vielfach bewusst in Kauf genommen, um bestimmte äußerliche Zuchtmerkmale zu erreichen.

Wir setzen uns deshalb für ein konsequentes Vorgehen gegen Qualzucht, illegalen Tierhandel und tierschutzwidrige Zuchtpraktiken ein.

Registrierung, Kontrolle und Verantwortung stärken

Eine Registrierungspflicht muss datensparsam, einfach und bezahlbar organisiert werden. Sie soll helfen, verlorene Tiere zurückzuführen, ausgesetzte Tiere zuzuordnen und gewerbsmäßigen Handel nachvollziehbarer zu machen. Für Menschen in sozialen Notlagen braucht es unterstützende Lösungen, damit notwendige tiermedizinische Versorgung nicht aus finanziellen Gründen unterbleibt.

Eine verpflichtende Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen kann einen wichtigen Beitrag leisten, um illegalen Handel einzudämmen, Tierheime zu entlasten und Verantwortlichkeiten nachvollziehbar zu machen.

Darüber hinaus braucht es strengere Kontrollen im Onlinehandel mit Tieren, bessere Kontrollmöglichkeiten für Behörden sowie klare Mindeststandards für Haltung, Zucht und Handel.

Wer Tiere hält, übernimmt Verantwortung. Deshalb befürworten wir stärkere Informations- und Beratungsangebote vor der Anschaffung von Haustieren.

Tierheime und ehrenamtliche Strukturen unterstützen

Tierheime übernehmen häufig Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Ihre Finanzierung darf deshalb nicht überwiegend von Spenden und persönlicher Aufopferung abhängen. Kommunen und Land müssen Zuständigkeiten, Kostenerstattung und Investitionsförderung verlässlicher regeln.

Tierheime und Tierschutzorganisationen leisten täglich unverzichtbare Arbeit. Gleichzeitig geraten viele Einrichtungen zunehmend an ihre Belastungsgrenzen.

Steigende Kosten, zunehmende Abgaben von Tieren und personelle Engpässe führen vielerorts zu einer Überforderung bestehender Strukturen.

Wir setzen uns deshalb für bessere Unterstützung von Tierheimen, Tierschutzvereinen und ehrenamtlichem Engagement ein.

Tierschutz als Teil einer verantwortungsvollen Gesellschaft

Bildung und Beratung sind ein wichtiger Teil des Tierschutzes. Wer ein Tier anschafft, muss sich über Kosten, Zeitaufwand, Haltungsbedingungen und die gesamte Lebensdauer im Klaren sein. Impulskäufe und Tiere als kurzfristiges Konsumgut widersprechen verantwortlicher Haltung.

Tierschutz ist kein Randthema. Der Umgang mit Tieren zeigt, wie verantwortungsvoll eine Gesellschaft mit Schwächeren und Schutzbedürftigen umgeht.

Eine moderne Gesellschaft muss wirtschaftliche Interessen, menschliche Bedürfnisse und den Schutz von Tieren in ein verantwortungsvolles Gleichgewicht bringen.

Wildtiere und der Schutz ihrer Lebensräume

Wildtierschutz beginnt beim Erhalt geeigneter Lebensräume und Wanderkorridore. Straßen, Siedlungen, Freizeitnutzung und intensive Flächennutzung zerschneiden Lebensräume und führen zu Konflikten. Planungen müssen diese Zusammenhänge frühzeitig berücksichtigen. Wo Konflikte entstehen, sind präventive und möglichst tierschonende Lösungen vorrangig.

Auffangstationen und fachkundige Wildtierhilfe leisten wichtige Arbeit, dürfen aber nicht zum dauerhaften Ersatz für funktionierende natürliche Lebensräume werden. Das Land soll Zusammenarbeit, Fachberatung und klare Zuständigkeiten stärken.

Was wir umsetzen und worauf wir hinwirken wollen: Wir wollen wirksamen Tierschutz in Landwirtschaft, Handel, Zucht, Heimtierhaltung und beim Schutz von Wildtieren verankern. Tiergerechtere Haltungsbedingungen, kürzere Transporte, ein konsequentes Vorgehen gegen Qualzucht und illegalen Tierhandel sowie eine einfache Chip- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen wollen wir durch leistungsfähige Kontrollen absichern. Tierheime, Tierschutzvereine und Wildtierhilfe wollen wir verlässlich öffentlich unterstützen, während Beratung und Bildung eine verantwortungsvolle Tierhaltung stärken sollen.

14. Rechte der Natur als Grundlage unserer Zukunft

Natur als Grundlage allen Lebens

Von Rechten der Natur zu sprechen bedeutet für uns, die Interessen von Ökosystemen in politischen und rechtlichen Entscheidungen nicht nur als nachrangigen Abwägungspunkt zu behandeln. Flüsse, Wälder, Böden und Landschaften brauchen wirksame Vertretung in Planungsverfahren. Ihre langfristige Funktionsfähigkeit muss gegenüber kurzfristigen Nutzungsinteressen ein eigenes Gewicht erhalten.

Natur ist nicht nur Rohstofflieferant oder wirtschaftliche Nutzfläche. Sie bildet die Grundlage allen Lebens und besitzt einen eigenen Wert.

Der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen ist deshalb keine freiwillige Zusatzaufgabe, sondern Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Nordrhein-Westfalen steht trotz vieler Fortschritte weiterhin unter erheblichem ökologischen Druck. Flächenverbrauch, Artensterben, Gewässerverschmutzung, Klimaveränderungen und der Verlust natürlicher Lebensräume gefährden langfristig die Stabilität unserer Ökosysteme.

Schutz natürlicher Lebensräume

Naturschutzgebiete dürfen nicht als isolierte Inseln betrachtet werden. Biotopverbünde und Wanderkorridore müssen Lebensräume miteinander verbinden. Pflege, Entwicklung und Überwachung brauchen ausreichende Finanzierung und verlässliche Zusammenarbeit mit Kommunen, Flächeneigentümern, Landwirtschaft und ehrenamtlichem Naturschutz.

Wälder, Moore, Flüsse, Auen und andere natürliche Lebensräume erfüllen unverzichtbare Funktionen für Klima, Wasserhaushalt, Biodiversität und Lebensqualität.

Diese Lebensräume müssen konsequent geschützt, erhalten und, wo notwendig, wiederhergestellt werden.

Wir setzen uns für einen stärkeren Schutz naturnaher Wälder, die Renaturierung von Flüssen und Mooren, den Erhalt biologischer Vielfalt, eine konsequente Entsiegelung und Wiederbegrünung sowie für eine deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs ein. Schutz und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume müssen bei der Landesplanung und bei öffentlichen Investitionen verbindlich berücksichtigt werden.

Artenvielfalt als Zukunftsaufgabe

Artenschutz muss sich auf Lebensräume und ökologische Zusammenhänge konzentrieren. Einzelne Ersatzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass wertvolle Strukturen Stück für Stück verloren gehen. Das Vermeidungsprinzip muss Vorrang vor nachträglicher Kompensation haben.

Der Verlust biologischer Vielfalt gehört zu den größten langfristigen Risiken unserer Zeit.

Viele Tier- und Pflanzenarten verlieren zunehmend ihre Lebensräume. Monotone Landschaften, intensive Flächennutzung und zunehmende Umweltbelastungen gefährden die Stabilität ganzer Ökosysteme.

Artenschutz darf nicht isoliert betrachtet werden. Er muss in Landwirtschaft, Verkehr, Energiepolitik, Städtebau und Wirtschaftspolitik Bestandteil der Planung sein. Eingriffe in Lebensräume müssen frühzeitig erkannt, möglichst vermieden und dort, wo sie unvermeidbar sind, nachvollziehbar ausgeglichen werden.

Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen

Landeshaushalt und Förderprogramme sollen stärker prüfen, welche langfristigen Folgekosten Entscheidungen verursachen. Schäden an Böden, Wasser, Wäldern und Artenvielfalt dürfen nicht als unsichtbare Belastung an kommende Generationen weitergegeben werden.

Politik darf sich nicht ausschließlich an kurzfristigen Interessen orientieren.

Der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen ist immer auch Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

Wirtschaftliche Entwicklung, technischer Fortschritt und gesellschaftlicher Wohlstand dürfen nicht auf Kosten kommender Generationen erfolgen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, Ressourcen zu erhalten, natürliche Kreisläufe zu schützen, Umweltbelastungen zu reduzieren und ökologische Grenzen anzuerkennen. Diese Grundsätze müssen sich in Haushaltsentscheidungen, Förderprogrammen, Beschaffung und Landesplanung wiederfinden.

Mensch und Natur gemeinsam denken

Naturschutz gelingt dauerhaft nur mit den Menschen. Regeln müssen nachvollziehbar sein, Betroffene frühzeitig einbeziehen und ökologische Ziele klar benennen. Gleichzeitig darf Beteiligung nicht bedeuten, dass notwendiger Schutz immer wieder vertagt wird. Politik muss Interessen fair abwägen und Verantwortung übernehmen.

Wir lehnen ein Gegeneinander von Mensch und Natur ab.

Eine lebenswerte Zukunft entsteht nicht durch Verzichtsideologien oder ideologische Verbote, sondern durch verantwortungsvolles Handeln, technologische Innovation und langfristiges Denken.

Unser Ziel ist ein Nordrhein-Westfalen, das wirtschaftliche Stabilität, soziale Gerechtigkeit und den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen miteinander verbindet.

Böden als lebendige und begrenzte Grundlage

Böden speichern Wasser, binden Nährstoffe, ermöglichen Landwirtschaft und tragen ganze Ökosysteme. Versiegelung, Verdichtung, Schadstoffe und Erosion schädigen diese Funktionen oft über sehr lange Zeit. Bodenschutz muss deshalb bei Planung, Landwirtschaft, Bau und Altlastensanierung einen höheren Stellenwert erhalten.

Bei öffentlichen Vorhaben soll transparent dargestellt werden, welche Bodenfunktionen betroffen sind und wie Eingriffe vermieden werden können. Entsiegelung und die Wiederherstellung geschädigter Böden müssen gezielt gefördert werden.

Was wir verankern und auf den Weg bringen wollen: Wir wollen den Eigenwert und die langfristige Funktionsfähigkeit von Flüssen, Wäldern, Böden und Landschaften

in Planung, Haushaltsentscheidungen und rechtlichen Verfahren verbindlich berücksichtigen. Natürliche Lebensräume, Biotopverbünde und Artenvielfalt wollen wir vorrangig erhalten, Eingriffe möglichst vermeiden und geschädigte Flächen renaturieren oder entsiegeln. Natur- und Bodenschutz wollen wir als Verantwortung gegenüber kommenden Generationen in allen Politikbereichen mitdenken.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig verfügt unser Land über enorme Potenziale, engagierte Menschen, leistungsfähige Unternehmen, starke Kommunen und vielfältige Regionen. Diese Stärken können sich entfalten, wenn Politik verlässlich handelt, Zusammenhänge erkennt und Entscheidungen nicht auf kurzfristige Wirkung reduziert.

Wir wollen eine Politik, die soziale Stabilität sichert, wirtschaftliche Vernunft mit ökologischer Verantwortung verbindet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt. Freiheit braucht Verantwortung. Fortschritt braucht Richtung. Ein handlungsfähiger Staat braucht das Vertrauen der Menschen und muss sich dieses Vertrauen durch nachvollziehbare Entscheidungen immer wieder verdienen.

NRW360° bedeutet, Nordrhein-Westfalen ganzheitlich zu betrachten. Stadt und Land, Wirtschaft und Umwelt, Fortschritt und Verantwortung sowie Freiheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt gehören zusammen. Politische Entscheidungen müssen ihre Auswirkungen auf alle diese Bereiche berücksichtigen. Wo Zielkonflikte entstehen, dürfen sie nicht verschwiegen werden. Sie müssen offen benannt, fair abgewogen und verantwortungsvoll entschieden werden.

Wir stehen für eine Politik mit Augenmaß, Mut und langfristiger Orientierung. Nicht Polarisierung, kurzfristige Symbolpolitik oder die bloße Verwaltung bestehender Probleme dürfen unser Land bestimmen. Nordrhein-Westfalen braucht eine Politik, die zuhört, handelt und bereit ist, Verantwortung auch dort zu übernehmen, wo einfache Antworten nicht ausreichen.

NRW360° natürlich gerecht! steht für ein Nordrhein-Westfalen, das seine natürlichen Lebensgrundlagen schützt, allen Menschen Teilhabe ermöglicht, regionale Stärke bewahrt und kommende Generationen nicht mit den Folgen heutiger Versäumnisse allein lässt.

Abkürzungsverzeichnis

BGR: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

LANUK NRW: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen

MIV: motorisierter Individualverkehr

PFAS: per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen